

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Franz Schindler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Susanna Tausendfreund

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Günther Beckstein

Präsidentin Barbara Stamm

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2011 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (Drs. 16/13150) (Drs. 16/17740)

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Vorsitzenden Schindler das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Einverständnis damit besteht, dass ich nach zehn Minuten hier nicht weggehe, sondern gleich den weiteren Bericht anschließe.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Selbstverständlich.

Franz Schindler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, als wir im Frühjahr des letzten Jahres ankündigten und dann im Juli beschlossen haben, im Bayerischen Landtag einen eigenen Untersuchungsausschuss zum Thema NSU-Morde einzusetzen, ist gelegentlich gefragt worden, was das denn soll, da es doch im Bundestag und in Thüringen und Sachsen bereits Untersuchungsausschüsse gebe und im Übrigen die mutmaßlichen Täter nicht aus Bayern stammten; zwar seien fünf der zehn Morde in Bayern verübt worden, doch habe man alles zur Aufklärung Mögliche getan, und es handle sich um ein Problem Thüringens und der dortigen Sicherheitsbehörden, nicht aber um ein Problem Bayerns. Diese Frage höre ich seit Längerem nicht mehr, weil nicht nur durch die Arbeit unseres Untersuchungsausschusses, sondern auch durch die Erkenntnisse, die in Thüringen und in Berlin gewonnen worden sind, deutlich geworden ist, dass es eben auch ein bayerisches Problem war.

Wir haben im abgelaufenen Jahr Hunderte von Akten und Dateien gelesen, 55 Zeugen in öffentlichen und nichtöffentlichen, zum Teil sogar in geheimen Sitzungen befragt, Sachverständige angehört, Gespräche mit Angehörigen der Opfer und Vertretern des Generalbundesanwalts sowie den Mitgliedern der Bund-Länder-Kommission "Rechtsextremismus" geführt und versucht, Antworten auf die fast 400 Einzelfragen des Untersuchungsauftrags zu erhalten.

Das Besondere daran war, dass wir nicht alleine tätig waren, sondern die anderen Untersuchungsausschüsse, eine Vielzahl von Journalisten und schließlich auch der Generalbundesanwalt und das Oberlandesgericht München parallel den gleichen Fragen nachgegangen sind. Fast jeden Tag sind neue Informationen hinzugekommen.

Die Erwartungen waren zum Teil hoch; wir konnten sie nicht vollständig erfüllen. Es war uns nicht möglich, die Rolle jedes einzelnen Rechtsextremisten in den letzten fast 20 Jahren in Bayern nachzuzeichnen. Wir haben auch nicht alle V-Leute identifizieren können, was einige erwartet haben. Auch manche Erwartungen von Angehörigen der Opfer konnten wir nicht erfüllen, weil die Sichtweisen, ob sich die ermittelnden Polizeibeamten im Umgang mit den Opfern korrekt verhalten haben oder nicht, sehr weit

auseinandergegangen sind und eine Aufklärung nur möglich gewesen wäre, wenn wir alle Angehörigen als Zeugen vernommen hätten.

Problematisch und schwer handhabbar war, dass eine Vielzahl von Akten als VS-vertraulich oder VS-geheim eingestuft war und zum Teil noch ist. Wenn als geheim eingestufte Akten zusätzlich auch noch geschwärzt werden, wie es bei Akten des Polizeipräsidiums München im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Döner-Standes der Fall war, in denen nicht nur die Namen einzelner Personen, sondern ganze Passagen geschwärzt worden sind, dann stellt sich schon die Grundsatzfrage, ob die Exekutive, in diesem Fall das Innenministerium, Abgeordneten des Bayerischen Landtags Informationen zur Untersuchung und Beurteilung des Untersuchungsgegenstandes vorenthalten darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das darf es nicht, meine Damen und Herren. Ich kann mir die Vorgehensweise des Ministeriums nur so erklären, dass den Abgeordneten grundsätzlich misstraut wird und dass es sich selbst etwas überschätzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf diese Akten ist es bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht entscheidend angekommen. Ich hoffe, dass die Grundsatzfrage unabhängig von dem konkreten Vorgang dennoch baldmöglichst geklärt wird.

Meine Damen und Herren, angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung haben wir nur ein paar Mosaiksteinchen zum Gesamtbild beitragen können. Wir wollen nicht für uns beanspruchen, auf alle Fragen unumstößliche, endgültige Antworten geben zu können. So musste zum Beispiel aus Zeitgründen offen bleiben, was es mit der Aussage eines Zeugen auf sich hat, dass die BAO Bosphorus bereits im Jahr 2007 und nicht erst im November 2011 Kenntnis von der Existenz des NSU hatte, und ob der Brandanschlag von 1999 in Nürnberg dem NSU zuzurechnen ist.

Auch wenn der vorliegende, noch nicht korrigierte Bericht als Schlussbericht bezeichnet wird, kann es sich nur um einen Zwischenbericht handeln. Der Komplex wird erst durch die Zusammenschau aller Abschlussberichte und nach Abschluss des Strafverfahrens vor dem OLG München als aufgeklärt bezeichnet werden können. Es kann sein – ich habe das schon mehrfach gesagt –, dass sich wegen neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, in der neuen Periode des Landtags einen weiteren Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe war es vor allem, uns ein Bild über die rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten in Bayern seit dem Jahr 1994 und die Einschätzung der Gefahren des Rechtsextremismus zu verschaffen und zu klären, aus welchen Gründen es bayerischen Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter zu ermitteln. Natürlich sind wir uns dessen bewusst, dass es leicht ist, die Vorgänge ab dem willkürlich gegriffenen Jahr 1994 im Nachhinein und mit dem Kenntnisstand von heute zu beurteilen. Die Schwierigkeit bestand darin, zu untersuchen, welcher Kenntnisstand damals aus welchen Gründen vorhanden war und ob auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes Fehler gemacht und falsche Schlüsse gezogen worden sind, die zu dem Misserfolg geführt haben.

Bei aller Kritik an Fehleinschätzungen des Verfassungsschutzes – ich werde dazu später noch etwas sagen – und falschen Weichenstellungen bei der Polizei und auch der Staatsanwaltschaft von Anfang an wäre es unangemessen, den einzelnen Beamten, von denen viele sehr engagiert gearbeitet haben, persönliche Vorwürfe zu machen. Wichtiger war es, die strukturellen Ursachen für Fehlentscheidungen und letztlich das Versagen zu identifizieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Darum haben wir uns bemüht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle allen, die in diesem Jahr mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden, herzlich danken. Mein Dank gilt insbesondere den

Mitarbeiterinnen des Justizariats, den Mitarbeitern der Fraktionen, den Vertretern der Staatsregierung in den Sitzungen, der Präsidentin für ihre Fürsorge, wenn es wieder einmal eine Sondersitzung gab, die bis in die Nacht hinein gedauert hat, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes, die wir nicht nur einmal bis zur Kapazitätsgrenze beansprucht haben, sowie selbstverständlich auch den sonstigen Helfern, insbesondere auch den Offizianten. Selbstverständlich danke ich auch den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen, die auch langwierige Sitzungen geduldig verfolgt, während der vielen nichtöffentlichen Sitzungen vor der Türe ausgeharrt und regelmäßig ausführlich und fair über die Sitzungen des Ausschusses berichtet haben.

Als Vorsitzender möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die überwiegend konstruktive und trotz der Unterschiede in der politischen Bewertung vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Der Bedeutung des Themas ist es angemessen, meine ich, dass auf parteipolitische Spielchen weitgehend verzichtet worden ist, dass der Sachverhalt und ein großer Teil der Bewertungen von allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses getragen werden und dass darüber hinausgehende Wertungen und Forderungen nach Konsequenzen in den Abschlussbericht integriert worden sind und nicht nur, wie es bisher als Zeichen der Abgrenzung und Ausgrenzung üblich war, als Annex in einem Minderheitenvotum angefügt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Arbeit des Strafsenats des OLG München durch unseren Untersuchungsausschuss zumindest nicht erschwert haben und es gelingt, die für die zehn Morde Verantwortlichen letztlich zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christa Stewens (CSU))

Nun mache ich einige Anmerkungen zu den aus meiner Sicht wichtigsten Fragen und Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses. Wenn etwas sicher ist, meine Damen und Herren, dann das: die NSU-Morde sind gerade nicht wie ein Schicksal über uns

hereingebrochen, weil niemand ahnen konnte, dass es Rechtsterrorismus in Deutschland und in Bayern gab. Man hätte es nicht nur ahnen, sondern ich meine, man hätte es sogar wissen können. Ich sage sogar: Man hätte wissen müssen, dass die rechtsextremistische Szene in den Jahren nach der Wiedervereinigung größer und vielfältiger geworden ist, sich radikalisiert hat und die Bereitschaft zur Gewaltanwendung auch in Bayern zugenommen hat. Die mehrfach in den offiziellen Verfassungsschutzberichten enthaltene Einschätzung, dass es keine Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus gebe, war und ist falsch. Man muss kein Verfassungsschützer und Mitarbeiter des Staatsschutzes gewesen sein, um zu wissen, dass der Oktoberfest-Anschlag im Jahr 1980, der Mord an Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin, der Brandanschlag 1988 in Schwandorf und viele andere Vorkommnisse nicht jeweils das Werk verirrter und isolierter Einzeltäter waren, sondern das Werk kaltblütiger Rechtsextremisten mit vielfältigen Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene. Rechtsextremismus ist kein neues Phänomen in Bayern. Spätestens seit dem Jahr 1980 ist das in Bayern Realität gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint aber geradezu eine Phobie gegen die Vorstellung gegeben zu haben, es könne Rechtsextremismus geben. Es stellt sich die Frage, warum immer sehr schnell die Rede von verirrten Einzeltätern war und bis heute ist. Einige Antworten auf diese Frage haben wir erhalten und zur Kenntnis nehmen müssen. Beim Verfassungsschutz waren und sind bestimmte Erscheinungen in der rechtsextremistischen Szene, zum Beispiel das Anwachsen der Skinhead-Szene und der Organisation "Blood and Honour" mit dem Konzept des führerlosen Widerstandes, zum Teil nicht bekannt und generell unterschätzt worden, obwohl es verschiedene Publikationen dazu gegeben hat.

Meine Damen und Herren, man mag es kaum glauben, weil sich die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Staatsschutzabteilungen der Polizei regelmäßig zum Informationsaustausch getroffen haben, sie sich untereinander fast alle gekannt haben und fast alle per du waren, dass sich der Leiter der BAO Bosphorus, nachdem in der

zweiten sogenannten operativen Fallanalyse die Hypothese von einem möglichen ausländerfeindlichen Motiv aufgestellt worden ist, dennoch nur und ausschließlich – wie er gesagt hat – mittels der Verfassungsschutzberichte über den Rechtsextremismus in Bayern informiert hat und sonst keinerlei Informationen hatte. Wenn dann auch noch von vielen Mitarbeitern der Polizei fast schon stereotyp öfter darauf hingewiesen worden ist, dass man deshalb die Täter nicht habe fassen können, weil es keine Bekennerschreiben gegeben habe, beweist dies, dass es an grundlegenden Kenntnissen über die rechtsextremistische Szene gefehlt hat. Im Übrigen: Wenn man Bekennerschreiben gefordert hat, dann, mit Verlaub, hätte man keine BAO Bosphorus mit 150 Mann Besetzung gebraucht. Dann hätte man ja gewusst, wer es ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal zurück zum Verfassungsschutz. Nach der Durchsicht einer Vielzahl von Akten und der Befragung vieler Zeugen aus dem Landesamt kann man nicht behaupten, dass der Verfassungsschutz in dem Untersuchungszeitraum grundsätzlich auf dem rechten Auge blind war. So einfach waren und sind die Verhältnisse nicht. Vielmehr verhielt es sich so, dass zwar vieles, ich meine sogar viel zu vieles, beobachtet und registriert worden ist, aber hieraus sind nicht die richtigen Schlüsse gezogen worden, und insbesondere ist die Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Szene grob fahrlässig unterschätzt worden. Über die Gründe hierfür kann man philosophieren. Den Aussagen, insbesondere denjenigen der damaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, kann aber entnommen werden, dass Rechtsextremismus eben als ein Beobachtungsobjekt neben anderen gesehen worden ist, dass man immer darauf bedacht war, Links- und Rechtsextremismus möglichst gleichzubehandeln, weil ja beides angeblich gleich schlimm sei, die gleichen Ursachen habe und sich nicht in der Mitte der demokratischen Gesellschaft wiederfinde, und dass sie der Meinung waren, ihre bayerischen Rechtsextremisten schon zu kennen und im Griff zu haben. Welch ein Irrtum, meine Damen und Herren!

Insbesondere waren die Kenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten in Nordbayern und Thüringen äußerst lückenhaft. Man hat nicht erkannt, was unter der Oberfläche geschehen ist, obwohl der Verfassungsschutz auch über Informationsquellen verfügt hat, die den politisch normal Interessierten und der Presse nicht zugänglich waren, nämlich über Informanten und V-Leute aus der Szene.

Im Untersuchungszeitraum waren in Nordbayern immer etwa 20 V-Leute des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz als sogenannte Quellen im Einsatz. Dazu kamen noch weitere V-Leute anderer Inlandsgeheimdienste. Sie sind von Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz zunächst ausgewählt, belehrt, überprüft und dann geführt worden. So geschah dies jedenfalls laut den Vorschriften. Wer aber wen geführt hat, ist nicht immer eindeutig klar geworden. Im Gegenteil hat sich häufig der Eindruck ergeben, dass die V-Leute ihre V-Mann-Führer durchaus im Ungewissen gelassen haben darüber, was sie an Erkenntnissen gewonnen haben.

Nach Angaben von Zeugen aus dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz hat keiner der V-Leute von der Existenz des NSU und der Mordanschläge gewusst, diese unterstützt oder das Landesamt darüber informiert. Tatsache ist aber, dass mindestens eine Quelle des Landesamtes vor dem Untertauchen des NSU-Trios im Jahr 1998 dieses zumindest aus der Szene gekannt hat und dass bei einer weiteren Quelle Indizien dafür vorliegen, die auf eine Bekanntschaft hinweisen. Tatsache ist auch, dass es, jedenfalls zwischen einem V-Mann des Bayerischen Landesamtes und einem V-Mann des thüringischen Verfassungsschutzes, der Verbindungen zum Umfeld des NSU bis hin zu einigen der jetzt vor dem Oberlandesgericht München Angeklagten hatte, beste Beziehungen gegeben hat. Der thüringische V-Mann behauptet sogar, der bayerische V-Mann habe in Oberfranken die gleiche Rolle eingenommen wie er selbst in Thüringen und dass der bayerische V-Mann für ihn sogar so etwas wie ein Vorgesetzter in der rechten Szene war. Tatsache ist weiter, dass dieser V-Mann zunächst kein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene in Bayern war, sondern vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zielgerichtet dort erst implantiert worden

ist und den speziellen Auftrag erhalten hat, einen Einwählknoten zu dem sogenannten Thule-Netzwerk zu installieren. Im Übrigen ist ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung später nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Hinweis auf seine V-Mann-Eigenschaft eingestellt worden. Tatsache ist außerdem, dass dieser V-Mann die rechtsextremistische Szene in Oberfranken nicht nur beobachtet und bei den Aktionen anderer mitgemacht hat, sondern entgegen den Vorschriften selbst eine maßgebliche, ja sehr wahrscheinlich sogar eine bestimmende Rolle eingenommen und Aktionen organisiert hat, die es ohne ihn nicht gegeben hätte. Er ist also dafür bezahlt worden, über Vorgänge zu berichten, die es nicht gegeben hätte, wenn er nicht als V-Mann vom Landesamt eingesetzt worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Befund, der keineswegs einmalig sein dürfte, sondern eine im Umgang mit V-Leuten offensichtlich jahrelang gängige Praxis widerspiegelt, die im Übrigen auch dazu beigetragen hat, dass das erste NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist, drängt sich die Frage auf, ob weiterhin V-Leute eingesetzt werden dürfen sollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, dass erschreckend deutlich geworden ist, dass V-Leute mehr schaden als nützen, weswegen künftig auf sie verzichtet werden sollte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso verstörend sind die Erkenntnisse, die über die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Zusammenarbeit mit der BAO Bosphorus gewonnen werden konnten. Das Verhalten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, trotz Kenntnis der konkreten Umstände, trotz Kenntnis der Tatsache, dass die BAO Bosphorus dabei war, zu fünf Mordanschlägen in Bayern zu ermitteln und sie aufzuklären, und trotz Kenntnis des Inhalts der sogenannten zweiten operativen Fallanalyse monatelang keinerlei Daten und Informationen an die BAO Bosphorus zu liefern, kann, mit Verlaub, nur als

Arbeitsverweigerung bezeichnet werden. Die Erklärungsversuche hierfür konnten nicht überzeugen. Insbesondere standen weder das Trennungsgebot noch Datenschutzvorschriften der Übermittlung der angeforderten Informationen und personenbezogener Daten an die BAO Bosphorus entgegen. Dass schließlich ein Kompromiss des Inhalts gefunden wurde, lediglich aktenkundige Rechtsextremisten aus eng eingegrenzten Postleitzahlenbereichen in Nürnberg zu übermitteln, stellte sich im Nachhinein als einer der größeren Fehler bei der Ermittlungsarbeit dar.

Wenn es aufseiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz aber keine Arbeitsverweigerung gab, sondern den Versuch, eigene Informationen für sich zu behalten und nicht an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben, wäre es noch viel schlimmer. In der Tat noch schlimmer und offensichtlich Teil der Ideologie im Landesamt und im Innenministerium ist die Aussage des langjährigen Abteilungsleiters, dass sich der Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten immer synchron zu dem Anstieg der Asylbewerberzahlen entwickelt habe und dass politische Entscheidungen wie zum Beispiel der sogenannte Asylkompromiss extremistische Tendenzen im Lande entweder fördern oder konterkarieren können - eine interessante Aussage, die tief blicken lässt. Schuld an der Zunahme des Rechtsextremismus' soll also die Politik sein, die jahrelang nichts gegen die Zunahme der Asylbewerberzahlen unternommen hat. Meine Damen und Herren, warum nur dort, wo es fast keine Asylbewerber gegeben hat? Warum ausgerechnet zu einer Zeit, als die Zahl der Asylbewerber längst wieder zurückgegangen ist? Gerade dort und zu der Zeit hat es Anschläge auf Menschen mit Migrationshintergrund gegeben.

Selbstverständlich kann niemand behaupten, dass die Täter früher entdeckt worden wären, wenn das Landesamt früher mehr Daten zur Verfügung gestellt hätte. Die Wahrscheinlichkeit dafür wäre aber gestiegen.

Am Rande möchte ich noch erwähnen, dass Anfragen der BAO Bosphorus beim Landesamt für Verfassungsschutz über eventuelle Kenntnisse des Verfassungsschutzes über Beziehungen der Opfer zur organisierten Kriminalität immer schnell, prompt und

ohne irgendwelche Bedenken beantwortet worden sind. Ganz anders war es bei Fragen nach Rechtsextremisten, die ein mögliches Motiv gehabt haben können, Ausländer umzubringen. Meine Damen und Herren, das ist uns schon aufgefallen. Dass sich die BAO Bosphorus mit keinem Wort bei vorgesetzten Dienststellen über die zögerliche Bearbeitung der Anfrage durch das Landesamt beschwert hat, ist zumindest ein Indiz dafür, dass die Leitung der BAO Bosphorus offensichtlich selbst keinen gesteigerten Wert auf die Überprüfung der Hypothese der zweiten operativen Fallanalyse, gelegt hat.

Einige Anmerkungen zur Ermittlungsarbeit der Polizei: Es war richtig und es ist nicht zu kritisieren, dass nach den ersten Mordanschlägen in Ermangelung objektiver Spuren von dem Täter oder den Tätern allen denkbaren Hinweisen nachgegangen wurde und auch das familiäre Umfeld der Opfer ausgeleuchtet worden ist. Dass auch noch nach dem fünften Mordanschlag in Bayern, wiederum begangen an einem Ausländer, wiederum begangen im gleichen Modus Operandi, wiederum begangen mit der gleichen Tatwaffe, immer noch krampfhaft nach Verbindungen der Opfer untereinander und zur organisierten Kriminalität gesucht und das familiäre Umfeld in einer Art und Weise ausgeleuchtet worden ist, dass es von den Angehörigen schon als Belästigung empfunden werden musste, wie es einige Zeugen ausgeführt haben, ist schon erstaunlich gerade zu einer Zeit, wo man eins und eins nur noch hätte zusammenzählen müssen, wie es einige Zeugen aus der BAO Bosphorus selbst ausgeführt haben.

Die Tatsache, dass zwar allen noch so vagen und zum Teil abstrusen Hinweisen auf Verbindungen der Opfer zur organisierten Kriminalität mit einem seit den Zeiten der RAF-Morde nicht mehr gekannten Personal- und Sachaufwand nachgegangen worden ist und dass die Hinweise und Vermutungen über politische ausländerfeindliche Motive des Täters oder der Täter aber jahrelang mit dem Argument abgetan worden sind, es gebe dafür keine Beweise – die gab es für die andere These auch nicht –, hat Anlass zu vielen Nachfragen gegeben. Die Antworten waren erschreckend. Man wollte es schlicht nicht wissen und wahrhaben. Tatsache ist, dass es für beide als denkbar

erachtete Motive – Rachemorde im Bereich der organisierten Kriminalität beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit – jeweils nur vage Hinweise, aber keine Spuren gegeben hat.

Eine der wichtigsten Fragen war deshalb, weshalb in Richtung organisierter Kriminalität ein immenser Aufwand und in Richtung ausländerfeindliches Motiv ein viel geringerer Aufwand betrieben worden ist. Das galt sogar dann noch, als nach jahrelangen ergebnislosen Ermittlungen, der sogenannten zweiten operativen Fallanalyse erstmals sogenannte missionsgeleitete ausländerfeindliche Täter ins Spiel gebracht worden sind. Das wollten viele nicht wahrhaben, weder bei der BAO Bosphorus noch beim Bundeskriminalamt. Das Bundeskriminalamt hat sich sogar die Mühe gemacht, die Hypothesen der zweiten Fallanalyse im Einzelnen zu zerpfücken, anstatt nach dieser zweiten Fallanalyse das Schwergewicht der Ermittlungen endlich auf Personen mit einem möglichen ausländerfeindlichen Motiv, auf Personen mit hoher Schießfertigkeit und auf Personen zu legen, die schon einmal als Radfahrer in der Nähe vom Tatort beobachtet worden sind. Das hat man nicht gemacht. Stattdessen ist eine weitere Fallanalyse in Auftrag gegeben worden, die alles infrage gestellt und relativiert hat, und zwar mit durchaus eigenartigen Argumenten.

In der nunmehr schon dritten operativen Fallanalyse mit einer, wie sie es bezeichnet haben, Gesamtanalyse der bundesweiten Serie von Tötungsdelikten an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund vom Januar 2007, nachdem bereits neun Morde verübt worden sind und mehrfach zwei männliche Personen auf Fahrrädern in der Nähe von Tatorten beobachtet worden sind, heißt es wörtlich:

Somit ist davon auszugehen, dass den Täter die Fähigkeit und die Bereitschaft charakterisiert, die Tötung einer Reihe von menschlichen Individuen im Rahmen eines kühlen Abwägungsprozesses in seinen Gedanken vorwegzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines

Verhaltenssystems außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.

Was heißt denn das? Meine Damen und Herren, die Antwort kennen Sie selbst. In der dritten operativen Fallanalyse heißt es weiter, "dass ein Einzeltäter oder Täter-Duo auszuschließen ist, die ohne konkreten Bezug zu den Opfern diese erschießen, bloß weil diese einem bestimmten zum Beispiel ethnischen Kollektiv zugeordnet werden, weil alle Opfer weitere Gemeinsamkeiten aufweisen, nämlich eine undurchsichtige Lebensführung". Das war nicht nur objektiv falsch und eine Beleidigung der Opfer sowie ihrer Angehörigen, sondern zeigt auch, wes Geistes Kind die Verfasser dieser sogenannten Fallanalyse waren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mehr als Unverständnis musste auch hervorrufen, dass vielfachen Hinweisen, ja sogar Zeugenaussagen darüber, dass an Tatorten, wie bereits gesagt, Männer mit Fahrrädern beobachtet worden sind, auch dann noch keine Bedeutung beigemessen worden ist, als im Jahre 2004 bei einem Anschlag in Köln zwei Männer mit Fahrrädern gefilmt worden sind und eine Zeugin aus Nürnberg, nachdem ihr dieser Film vorgeführt worden ist, angegeben hat, dass einer von den beiden Radfahrern mit einem der beiden Radfahrer identisch ist, die sie selbst in Nürnberg bei dem Mordanschlag auf den Herrn Yasar gesehen hat. Dass sich ihre Aussage nicht wortgetreu im polizeilichen Vernehmungsprotokoll wiederfindet und es trotz dieser und weiterer Zeugenaussagen über Radfahrer und trotz des Umstands, dass auch in Köln die Opfer Ausländer waren, es nicht für nötig erachtet wurde, eine vergleichende Fallanalyse vorzunehmen, muss im Nachhinein als weiterer entscheidender Fehler der Ermittlungsarbeit bezeichnet werden.

Ein weiterer entscheidender Fehler der Ermittlungsarbeit war, dass der zuständige Staatsanwalt keinen Kontakt zur Staatsanwaltschaft in Köln aufgenommen hat, weil man wegen der verschiedenen Modi Operandi – einerseits Hinrichtungen, anderer-

seits Bombenanschlag – nicht Äpfel mit Birnen vergleichen wollte. Dass die Polizei in ihrer Not mit Billigung der Staatsanwaltschaft und mit richterlichen Beschlüssen zur Erhebung und Auswertung von Millionen von Daten und zu sonstigen fragwürdigen Ermittlungsmethoden gegriffen hat, nämlich dem Einsatz von verdeckten Ermittlern unter der Legende von Journalisten und Privatdetektiven, um eine ohnehin nicht vorhandene behauptete Mauer des Schweigens bei den Angehörigen aufzubrechen, und auch noch Dönerbuden betrieben hat, kann nur am Rande erwähnt werden, zumal all diese Maßnahmen keinerlei verwertbare Erkenntnisse gebracht haben.

Einige Sätze müssen aber auch noch zu dem langwierigen Zuständigkeitsstreit innerhalb der Polizei gesagt werden. Nachdem schon neun Mordanschläge verübt worden waren, waren neben der BAO Bosphorus in Bayern und dem Bundeskriminalamt – dort allerdings nur in Sachen Ceska-Spur – weitere Sonderkommissionen in Hamburg, Rostock, Dortmund, Kassel und Köln mit den Ermittlungen befasst. Das war also zu einem Zeitpunkt, als jederzeit wieder ein Mordanschlag hätte verübt werden können. Zur gleichen Zeit waren sechs verschiedene Staatsanwaltschaften mit der Sachleitung der Ermittlungen befasst, nicht aber der Generalbundesanwalt. Bei aller Liebe zum föderalen Staatsaufbau und allem Verständnis für die Bewahrung aller Kompetenzen der Länder und bei aller Wertschätzung für die Arbeit der bayerischen Polizei muss es doch als gravierender Fehler gewertet werden, dass es keine zentralen Ermittlungsbehörden gegeben hat, dass auf der Ebene der Staatsanwaltschaft kein Sammelverfahren eingeleitet und die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts zu schnell verneint worden ist. Ich müsste noch Ausführungen zur sogenannten Medienstrategie machen, die darauf abgezielt hat, das mögliche ausländerfeindliche Motiv der Täter möglichst im Unklaren zu lassen und die Öffentlichkeit nicht damit zu behelligen. Aus zeitlichen Gründen kann ich das nicht tun.

Anführen möchte ich jedoch: Uns ist aufgefallen, dass sich die Staatsanwaltschaft mit der Rolle begnügt hat, polizeiliche Entscheidungen abzusegnen und nachzuvollziehen, dass nicht nur die taktischen, sondern auch die strategischen Entscheidungen

der Ermittlungsarbeit von der Polizei getroffen worden sind und nicht von der Staatsanwaltschaft und dass die Staatsanwaltschaften – aus welchen Gründen auch immer – keine Sachleitungsbefugnis für sich in Anspruch genommen haben; vielleicht wollten sie sie auch nicht.

Nach einem Jahr müssen wir feststellen, dass es bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft auch – neben dem Landesamt für Verfassungsschutz – Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen gegeben hat. Es kommt dann gelegentlich der Hinweis darauf, dass auch die gesamte Öffentlichkeit und die neunmalklugen Presse bis zum November 2011 keine Ahnung von der Existenz des NSU hatten und von Döner-Morden gesprochen worden ist. Das ist wohl richtig, kann aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass Hundertschaften von professionellen Ermittlern – nicht nur interessierten Beobachtern – zu keinem Ergebnis gelangt sind.

Natürlich ist einzuräumen, dass überall Fehler passieren können. Die Häufung von Fehlern ist aber augenscheinlich und spricht dafür, dass nicht nur einzelne Beamte irgendetwas falsch gemacht haben, sondern dass die Strukturen nicht stimmen. Die Verantwortung hierfür trägt natürlich die politische Spitze der Sicherheitsbehörden. Wer denn sonst? Die politische Spitze ist der Innenminister. Wer denn sonst? Es reicht auch nicht, Bedauern zum Ausdruck zu bringen, und es hilft überhaupt nichts, dass er als einer der wenigen von Anfang an ein ausländerfeindliches Motiv in Betracht gezogen hat, sich aber mit dürren Antworten seines Hauses hat abspeisen lassen.

Noch einige Sätze zu den aus meiner Sicht erforderlichen Konsequenzen: Eigentlich müssten als Konsequenz der vielen Fehler, die zusammengefasst zum Versagen auch bayerischer Sicherheitsbehörden geführt haben, Rücktritte der politisch Verantwortlichen gefordert werden. Der damals verantwortliche Innenminister kann aber nicht mehr zum Rücktritt aufgefordert werden, weil er nicht mehr im Amt ist. Sein Nachfolger war noch nicht im Amt, als die Weichen falsch gestellt worden sind. Ebenso verhält es sich bei den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der

Einziges, dessen Rücktritt noch hätte gefordert werden können, ist der Landespolizeipräsident, der allerdings vor vier Wochen in Pension gegangen ist.

Ich sage das nicht, um die Forderung nach Rücktritten als lächerlich abzutun. Im Gegenteil: Andere haben schon wegen viel geringerer Vorwürfe Verantwortung übernommen und die Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern meint man, das damit abtun zu können, dass man auf Fehler irgendwelcher nachgeordneter Mitarbeiter verweist.

Neben all den vielen Einzelvorschlägen im Schlussbericht ist es aus meiner Sicht wichtig, die strukturellen Ursachen des Versagens zu erkennen und zu beheben. Es wird anerkannt, dass bereits einzelne Konsequenzen gezogen worden sind und zum Beispiel wieder eine eigene Abteilung für Verfassungsschutz im Staatsministerium des Innern eingerichtet worden ist – auch wenn der Abteilungsleiter mittlerweile nicht mehr im Amt ist.

Auch die vielen Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus zur Präzisierung einzelner Vorschriften über die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und zur Auswahl und Führung von V-Leuten sind überwiegend vernünftig und sollten, soweit es in der Landeskompetenz steht, auch umgesetzt werden.

Diese Vorschläge gehen aber nicht weit genug, und einige Vorschläge gehen sogar in die falsche Richtung. Das gilt insbesondere für die Vorschläge des Bundesinnenministers und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es geht nicht darum, die Deiche höher zu bauen – wie es einmal bezeichnet worden ist – und den Inlandsgeheimdienst zur Belohnung für sein Versagen zu stärken. Darum geht es nicht. Im Gegenteil: Es geht darum, die Kontrolle über den Inlandsgeheimdienst effektiv zu verstärken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Unseres Erachtens muss der Verfassungsschutz neu aufgestellt, und seine Aufgaben als Inlandsgeheimdienst – man sollte ihn auch als solchen bezeichnen; die Bezeichnung "Verfassungsschutz" ist historisch bedingt und falsch – sollten auf die Beobachtung des gewaltbereiten und rassistisch motivierten Extremismus konzentriert und beschränkt werden. Er muss so umgebaut werden, dass er unsere freiheitlich demokratische Verfassung und von rassistischer Gefahr bedrohte Menschen in unserem Lande tatsächlich und besser schützen kann. Die Beobachtung der organisierten Kriminalität ist ebenso wenig eine Kernkompetenz des Landesamtes wie die Beobachtung der Cyber-Kriminalität und hat dort nichts verloren. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben muss sich das Landesamt künftig sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in der Wissenschaft durchaus vorhandenen Sachverstandes bedienen, anstatt diesen – wie in der Vergangenheit – zu beobachten und zu stigmatisieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auf den Einsatz von V-Leuten sollte aus den genannten Gründen grundsätzlich verzichtet werden. Die Alternative ist nicht, wegzuschauen, nicht mehr hinzuschauen – wie gelegentlich unterstellt wird – und in Kauf zu nehmen, dass bestimmte Dinge passieren, die wir alle miteinander nicht wollen. Die Alternative ist vielmehr, Beamte als verdeckte Ermittler in dem beschränkten Beobachtungsfeld einzusetzen. Diese Vorschläge werden gelegentlich als oppositioneller Reflex abgetan, sind aber schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit staatlichen Handelns geboten und richtig. Der Polizei geht es in erster Linie darum, die Sensibilität bei Ermittlungen zu Straftaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und die Kenntnisse über den Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen deutlich zu erhöhen. Wenn es nicht anders geht, müssen entsprechende Vorschriften geschaffen werden.

Wir erwarten auch, dass die Staatsregierung den Angehörigen der Opfer alle Hilfestellungen zuteil werden lässt, derer sie bedürfen, weil sie Angehörige verloren haben und in dem Prozess als Nebenkläger auftreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus wird nur erfolgreich sein können, wenn er auch in der Zivilgesellschaft geführt wird. Es geht also um die Stärkung des Engagements in den Schulen, den Vereinen und den vielen Initiativen, die oft noch argwöhnisch von der Polizei und vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Historisch bedingt haben wir in Deutschland – gerade auch in Bayern – eine besondere Verantwortung dafür, gegen Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen vorzugehen. Es darf auch keine Option sein, die rechtsextremistischen Aktivitäten und Forderungen dadurch leerlaufen lassen zu wollen, dass sie vom demokratischen Spektrum selbst übernommen und salonfähig gemacht werden.

Schließlich hoffe ich, dass als eine der Lehren aus den NSU-Morden alles getan wird – an unterschiedlichen Stellen, vom Verfassungsschutz, besser gesagt Inlandsgeheimdienst, über die Polizei bis zur Staatsanwaltschaft und der Justiz –, damit es nie wieder Anlass gibt, daran zu zweifeln, dass bei Ermittlungen wegen Morden an Menschen mit Migrationshintergrund oder bei Ermittlungen wegen sonstiger Gewalttaten an Menschen mit Migrationshintergrund andere Maßstäbe angelegt werden als bei Ermittlungen bei Straftaten, bei denen die Opfer Deutsche sind. Ich hoffe, dass unser Untersuchungsausschuss dazu einen kleinen Beitrag leisten konnte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard von der Christlich-Sozialen Union das Wort.

(Zuruf von der SPD: Gibt es ein Minderheitenvotum?)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten seit dem vergangenen Sommer herauszufinden, ob es auch in Bayern vonseiten der bay-

erischen Behörden Fehler und Fehleinschätzungen gegeben hat, die dazu beigetragen haben, dass die schreckliche Mordserie des NSU nicht gestoppt oder nicht zumindest früher aufgeklärt werden konnte. Herr Kollege Schindler, ich glaube, wir sind vom Innenministerium in jeder von uns gewünschten Weise unterstützt worden. Wir haben uns abgesprochen, dass wir darüber sprechen werden, falls eine Lockerung der Geheimhaltungspflichten notwendig ist. Eine solche Initiative hat es aber nicht gegeben. Das will ich hier auch feststellen.

Wir hatten die Aufgabe, in nur einem Jahr diesen komplexen Sachverhalt aufzuklären. Ich will unterstreichen, dass diese Aufklärung über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg mit großer Kooperationsbereitschaft möglich war. Das war auch das Ziel unserer Arbeit. Ich möchte mich deshalb beim Kollegen Schindler und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in vielen Sitzungen mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken.

Die Frage nach einem Minderheitenvotum wurde vorhin gerade lautstark gestellt. Wir legen über weite Strecken einen gemeinsamen Abschlussbericht vor, der von allen Mitgliedern getragen wird und somit auch einstimmig beschlossen wurde. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns in allen Punkten einig geworden sind. Vor allem bei den Schlussfolgerungen hatten wir unterschiedliche Auffassungen. Solche unterschiedlichen Einschätzungen gehören aber auch zur parlamentarischen Arbeit.

Uns war es bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig, ein starkes Signal aller Demokraten zu setzen, dass wir den Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft nicht tolerieren. Wenn es Fehler gegeben hat, wollten wir sie gemeinsam aufzeigen und darüber diskutieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, damit sich eine solche Mordserie nicht wiederholen kann. Das gemeinsame Ziel war es – das möchte ich hier betonen, und deshalb hat es am Ende über weite Strecken einen gemeinsamen Bericht gegeben -, dass wir einen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus' leisten und in diesem Hause diesem politischen Irrweg mit keinerlei Toleranz gegenüber treten wollen.

Der Abschlussbericht umfasst in der Druckfassung gut 200 Seiten. Am Ende finden sich etwa neun Seiten, auf denen wir unsere unterschiedlichen Meinungen dargestellt haben. Der Rest des Berichts wird von allen Fraktionen mitgetragen. Das ist, glaube ich, schon ein beachtenswertes Miteinander. Herzlich danken möchte ich auch unseren Mitarbeitern, die in vielen Sitzungen und Gesprächen diesen Konsens soweit vorangetrieben haben, dass wir auf politischer Ebene nur noch über Weniges entscheiden mussten.

Nun aber zu den Ergebnissen aus meiner Sicht: Wir hatten herauszufinden, wie weit bayerische Sicherheitsbehörden Fehler und Fehleinschätzungen gemacht haben. Unser Fokus lag, um auch das deutlich zu machen, auf Bayern. Wir haben uns nicht damit befasst, was in anderen Bundesländern oder im Bund passiert ist. Auch mit der föderalen Struktur des Verfassungsschutzes haben wir uns nicht befasst, weil wir, was Bayern anbelangt, keinen Änderungsbedarf sehen.

Zusammenfassend sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung dieser Mordfälle sehr engagiert bemüht haben, dass es aber trotzdem verschiedene Fehleinschätzungen gegeben hat. Der Vorsitzende hat schon eine ganze Reihe von Punkten angesprochen. Betonen will ich aber – das ist, glaube ich, wichtig -, dass es keinen einzigen Fehler gegeben hat, von dem man nach unserer Auffassung rückblickend sagen könnte: Hätte man diesen Fehler nicht gemacht, dann wäre man dem Trio mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Spur gekommen. Diesen – ich will es einmal so nennen – Kardinalfehler hat es nach heutigem Wissen nicht gegeben.

Meinem Bericht will ich auch vorausschicken und betonen, dass wir die Vorgänge von damals aus heutiger Sicht ganz anders beurteilen können, als es den Sicherheitsbehörden damals möglich war. Dies muss bei aller Kritik fairerweise mit ins Kalkül gezogen werden.

Bei der Polizei bezieht sich der Kern unserer Kritik darauf, dass sie sich bei der Ermittlung der Mordserie von vornherein zu sehr auf die Ermittlungsrichtung organisierte Kriminalität fixiert hat, ohne für andere Ermittlungsrichtungen ausreichend offen zu sein, obwohl der damalige Innenminister Dr. Günther Beckstein frühzeitig ein solches Gefühl zum Ausdruck gebracht hat.

Wir erkennen an, dass es für einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund außer der Tatsache, dass alle Opfer türkischer oder griechischer Herkunft waren, keine konkreten Anhaltspunkte gab, während es für einen möglichen Hintergrund im Bereich der organisierten Kriminalität eine Vielzahl von Hinweisen gegeben hat, die jedoch alle am Ende nicht zielführend waren. Wir haben viele Polizeibeamte als Zeugen vernommen, die glaubhaft und sehr eindrücklich dargestellt haben, mit welchem hohem persönlichen Engagement sie die Ermittlungen durchgeführt haben. Unsere Kritik bezieht sich deshalb auch nicht darauf, dass bei der Polizei etwa nachlässig gearbeitet worden wäre. Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass man im Kollektiv immer nur die Spur der organisierten Kriminalität vor Augen hatte und erst viel zu spät und mit zu wenig Nachdruck in andere Richtungen gedacht hat. Diese Kritik üben wir vor allem deshalb, weil im Bereich der organisierten Kriminalität zu keinem Zeitpunkt wirklich Spuren generiert werden konnten. Vor dem Jahr 2006 ist nie wirklich mit Nachdruck einem möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der Mordtaten nachgegangen worden. Man hatte sie zwar im Blick und darüber auch diskutiert. Daraus sind aber keine konkreten Ermittlungsschritte entstanden.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz bezieht sich unsere Kritik im Kern darauf, dass es die Polizei bei der Ermittlungsarbeit nicht aktiv genug unterstützt und rechtsextremistische Strategien nicht ausreichend gekannt hat. Themen wie führungsloser Widerstand, Werwolfkonzept und ähnliche waren dem Verfassungsschutz und auch der Polizei nicht ausreichend bekannt. Deshalb haben wir bei den Schlussfolgerungen unter anderem auch empfohlen, dass sowohl dem Verfassungsschutz als auch der

Polizei Informationen über solche strategischen und grundsätzlichen Entwicklungen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf der einen Seite haben wir festgestellt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz viele Zugänge zur rechtsextremistischen Szene hatte und auch über ein flächendeckendes Lagebild verfügte. Anzuerkennen ist, dass das Landesamt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus' in Bayern durchaus viele Erfolge vorweisen kann. Beispielhaft nenne ich die vielen Vereinsverbote, die in Bayern aufgrund der Arbeit des Verfassungsschutzes möglich waren und an denen der Verfassungsschutz maßgeblichen Anteil hatte. Dies gilt auch für die Vereitelung des Attentats bei der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München im Jahr 2003. Dieser Anschlag konnte durch einen V-Mann verhindert werden.

Auf der anderen Seite mussten wir feststellen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz bürokratisch und wenig engagiert verhalten hat, als die Polizei dort Informationen über Rechtsextremisten angefordert hat. Im Einzelnen ist das schon geschildert worden. Eine Informationsanfrage der Polizei im Jahr 2006 wurde zunächst, wie ich glaube, aus Rechtsgründen zutreffenderweise abgelehnt. Allerdings hat das Landesamt für Verfassungsschutz dann nicht bei der Polizei nachgefragt, wie es deren Ermittlungen zur Mordserie unterstützen könnte. Hier wäre mehr Zusammenarbeit erforderlich gewesen. Letztlich gilt bei diesem Vorgang für beide Seiten Folgendes: Das Landesamt für Verfassungsschutz hätte bei der Polizei nachfragen können und müssen, welche Daten sie benötigt. Die Polizei wiederum hätte die Datenanforderung beim Landesamt für Verfassungsschutz mit mehr Nachdruck betreiben müssen. Das hat sie nicht getan. Dieser Beispielfall zeigt uns, dass gerade in der Frage des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutz und Polizei ein Schwerpunkt der Reformüberlegungen zu sehen ist.

Letzen Endes müssen ein paar wenige Fragen offen bleiben. Wir konnten zum Beispiel nicht klären, ob das NSU-Trio über ein Unterstützerumfeld in Bayern – ich betone: ein Unterstützerumfeld in Bayern – verfügt, was verschiedentlich vermutet wird.

Einen Beweis dafür hat auch der Untersuchungsausschuss nicht finden können. Inwieweit es deutschlandweit ein solches Unterstützerumfeld gegeben hat, wird möglicherweise in dem anhängigen Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München geklärt werden können.

Eine Frage, die aus unserer Sicht allerdings nicht offengeblieben ist - und da unterscheiden wir uns in unseren Positionen -, ist die Frage, ob den bayerischen Sicherheitsbehörden der Begriff "NSU", und zwar bezogen auf das Trio, nicht nur der Begriff "Nationalsozialistischer Untergrund" bereits vor dem 04.11.2011 bekannt gewesen ist. Sämtliche Zeugen, mit einer einzigen Ausnahme, haben dies verneint. Auch aus den Akten ergeben sich keine Hinweise auf eine Kenntnis des Begriffs "NSU" vor dem November 2011. Es gibt die Aussage eines einzigen Zeugen, der etwas anderes behauptet. Diese Aussage war aber nach unserer Überzeugung in sich nicht schlüssig und wenig glaubhaft, sodass es für uns nach dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses feststeht, dass auch den bayerischen Sicherheitsbehörden die Existenz des NSU vor dem 04.11.2011 nicht bekannt gewesen ist.

Lassen Sie mich zu einigen Schlussfolgerungen kommen. Die Vergangenheit zu untersuchen, ist eine Sache und eine wichtige Grundlage. Wichtiger ist aber die Frage, welche Konsequenzen aus den jetzt gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen sind. Hier gibt es - darauf habe ich eingangs bereits hingewiesen -, einige Unterschiede zwischen uns und der Opposition. Für uns ist und bleibt der Verfassungsschutz ein wesentlicher Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Der Verfassungsschutz hat sich aus unserer Sicht über all die Jahre als ein Instrument der wehrhaften Demokratie grundsätzlich bewährt. Die Verfassungsschutzbehörden, auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, wurden dafür kritisiert, dass ihnen die Existenz der Terrorgruppe NSU nicht bekannt gewesen ist. Das ist möglicherweise unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich dieses Trio, wie auch der Generalbundesanwalt festgestellt hat, weitestgehend aus der rechtsextremistischen Szene zurückgezogen hatte, sodass alle Informationsquellen zwar angezapft wurden, aus diesen Quellen

aber letztendlich hier in Bayern keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat jedoch aus dieser Erfahrung heraus eine Reihe von Reformen eingeleitet, die zu einer noch intensiveren Beobachtung des gewaltbereiten Rechtsextremismus' führen sollen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ich kann das hier nicht im Einzelnen darstellen, aber wir haben uns im Untersuchungsausschuss eingehend damit befasst.

Der Verfassungsschutz darf aus unserer Sicht deshalb nicht abgeschafft oder nur noch auf den Rechtsextremismus zugeschnitten werden. Er muss stattdessen durch weitere Reformen gestärkt werden. Es macht keinen Sinn, den Verfassungsschutz in seinen Aufgaben zu beschneiden. Eine wehrhafte Demokratie kann auf einen Nachrichtendienst, der verfassungsfeindliche Bestrebungen ohne exekutive Befugnisse im Vorfeld aufklärt – was der Polizei gerade nicht möglich ist -, der die Verfassung schützt und als Ansprechpartner für andere Nachrichtendienste im In- und Ausland dient, nicht verzichten.

Kolleginnen und Kollegen, eine Gefahr für unsere Demokratie geht nicht nur vom Rechtsextremismus oder von rassistischen Bestrebungen aus, auch der Linksextremismus, der islamische Extremismus und Terrorismus, die organisierte Kriminalität und neuerdings auch die Cyberkriminalität stellen präsenste Gefahren für die Demokratie dar. Diese Gefahren müssen nach unserer Auffassung auch weiterhin mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die unserer Polizei vor dem Hintergrund unserer Geschichte aus guten Gründen nicht zur Verfügung stehen, intensiv beobachtet werden. Die Polizei kann die Aufgaben dieser Vorfeldaufklärung nicht übernehmen. Es ist Aufgabe der Polizei, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden und Verbrechen aufzuklären. Dabei ist sie an das Legalitätsprinzip gebunden. Wir denken, das Trennungsgebot würde eine solche Aufgabenübertragung überhaupt nicht zulassen.

Aufgaben und Funktionen des Verfassungsschutzes können auch nicht durch Akteure der Zivilgesellschaft, wie etwa wissenschaftliche Dokumentationsstellen, wahrgenommen werden, weil ihnen hoheitliche Befugnisse fehlen; ihnen fehlt auch die legislative

Kontrolle. Wir können, wie von der Opposition gefordert, auch nicht generell auf den Einsatz von V-Leuten verzichten. Dabei sind wir uns selbstverständlich auch über die Unzulänglichkeiten des Systems der V-Leute im Klaren. Zu deren Einsatz gibt es aber keine wirkliche Alternative. Die Verfassungsschutzbehörden müssen wissen, was sich in der rechtsextremistischen Szene abspielt, was geplant wird, was besprochen wird.

Mit technischen Überwachungsmaßnahmen wird man das nicht erreichen können. Wir wollen auch keine flächendeckende technische Überwachung. Wir wollen nicht flächendeckend den Telefon- und Internetverkehr von Personen überwachen, die vielleicht nur lose Kontakte zur extremistischen Szene haben. Ich erinnere an dieser Stelle an das Thema NSA, über das wir derzeit heftig diskutieren. All das müsste man aber letzten Endes tun, wenn man über ein richtiges Lagebild verfügen wollte.

Der richtige Weg ist aus unserer Sicht, den Einsatz von V-Leuten künftig strikter zu regeln und zu kontrollieren. Auch verdeckte Ermittler - auch das wird immer wieder als Alternative ins Gespräch gebracht -, also Beamte des Verfassungsschutzes, die unter einer Legende agieren, können V-Leute nicht ersetzen. Der Aufbau einer Legende dauert Jahre, abgesehen davon, dass es sehr fraglich ist, ob man überhaupt genügend und geeignetes Personal finden könnte. Das Ganze ist schließlich auch nicht ungefährlich, wie wir wissen.

Wir halten deshalb, zusammengefasst, den Weg, den die Innenministerkonferenz einstimmig, auch mit den Stimmen der SPD-regierten Länder, beschlossen hat, für richtig, den Verfassungsschutz durch Reformen zu stärken. Das ist teilweise schon geschehen, auch beim Bund. Dies ist der richtige und erfolgversprechende Weg.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte, bei denen wir uns in den Schlussfolgerungen von SPD und GRÜNEN unterscheiden. SPD und GRÜNE haben in ihrem abweichendem Votum auch eine Reihe weiterer Vorschläge unterbreitet, die uns durchaus diskutabel erscheinen. Es war uns aus zeitlichen Gründen aber nicht möglich, diese Überlegungen

in den Bericht einzuarbeiten und abzustimmen. Das ist sicher Aufgabe des neuen Landtages.

Einig sind wir uns über die Parteigrenzen hinweg, dass der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz, aber auch zwischen den Ländern sowie mit dem Bund verbessert werden muss. Auch das wurde teilweise schon in Angriff genommen. Das ist eine entscheidende Konsequenz aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses. Wie dies umgesetzt werden kann, muss sorgfältig geprüft und diskutiert werden. Wir haben hier keine Schnellschüsse abgegeben; denn das Bundesverfassungsgericht hat Ende April in seiner Entscheidung zur Antiterrordatei eigentlich einen sehr strengen Rahmen für diesen Informationsaustausch zwischen Nachrichtendiensten und Polizei vorgegeben. Es muss jetzt sehr genau geprüft werden, welche rechtlichen Spielräume es gibt. Wir sind allerdings schon der Meinung, dass die Spielräume, die diese Entscheidung lässt, möglichst aktiv genutzt werden sollten.

Herr Kollege Schindler, Sie haben etwas verklausuliert zum Ausdruck gebracht, es bestünde hier in Bayern ein Grund zum Rücktritt. Ich glaube das nicht, auch wenn das in anderen Bundesländern zum Teil auf der Ebene der Polizei und auch sonst der Fall war. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass der damalige Innenminister sehr frühzeitig die andere Ermittlungsstrategie ins Auge gefasst und auch die Sicherheitsbehörden danach gefragt hat. Das Ergebnis war, dass es keine Anhaltspunkte gab, dass die Quellen, die befragt worden sind, keine Informationen liefern konnten, was sicher damit zu tun hatte – das habe ich schon erwähnt -, dass sich die drei weitestgehend aus der Szene zurückgezogen hatten. Deshalb lagen in Bayern keine Informationen vor. Die Quellen konnten nicht liefern, was sie nicht hatten.

Ich glaube, dass die Kommunikation mit dem Innenministerium, aber auch mit dem Justizministerium sehr gut war. Wir haben keine ernsthaften Defizite bei den Sicherheitsbehörden erkennen können. Ich meine auch, dass bei der Staatsregierung das Thema "Bekämpfung des Rechtsextremismus" eine ganz erhebliche Rolle gespielt

hat. Wir haben uns per Beweisbeschluss darlegen lassen, welche Handlungsempfehlungen es gegeben hat. Am Ende zu sagen, der eine oder andere Rücktritt wäre fällig gewesen, ist übertrieben und nicht zutreffend. Es gibt dafür wirklich keinen Grund. Wir haben bei unseren Untersuchungen so etwas nie im Fokus gehabt.

Letztendlich gibt es schon Anlass – das sehen Sie auch an unseren Vorschlägen -, das aufzuarbeiten, was wir festgestellt haben, welche Schlussfolgerungen wir ziehen und welche Empfehlungen wir geben. Es obliegt dem nächsten Landtag, sich damit auseinanderzusetzen und dort, wo es notwendig ist, Veränderungen vorzunehmen.

Ich möchte betonen, dass wir wirklich sehr konstruktiv zusammengearbeitet und uns bemüht haben, in der Sache aufzuklären. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus' ist durch unsere Arbeit, die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen vorangebracht worden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Zusammenarbeit und das Ergebnis, das wir gemeinsam erreicht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides – fünf Namen, fünf Opfer, alle in Bayern ermordet, zwischen dem 9. September 2000 in Nürnberg und dem 15. Juni 2005 in München, ermordet, weil sie Ausländer oder weil sie ausländischer Herkunft waren. Diese schreckliche Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds, NSU, hat uns alle schockiert, hat die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse der letzten Jahre.

Die fünf Genannten lebten in Bayern, sie haben versucht, sich hier eine Existenz aufzubauen. Sie hatten Hoffnungen, sie verlangten Sicherheit, aber diese konnten sie

nicht bekommen. Hoffnungen sind zerstört worden, Hoffnungen, die natürlich nicht nur die ausländischen Mitbürger bei uns haben, sondern wir alle. Aber in diesem Falle hat es diese fünf getroffen.

Auf der anderen Seite geht es nicht nur um Hoffnung, sondern es geht auch um Schuld. Diese Schuld tragen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, drei Täter, die Hoffnungen zerstört haben, die Leben vernichtet haben, und zwar in einer Brutalität, wie man sie nur selten erlebt hat, mit einer Unerbittlichkeit und einem inneren Hass, die beispiellos sind. Zwei der Täter, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, haben sich selbst gerichtet, Beate Zschäpe steht im Moment in München vor Gericht. Es war nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, Schuld festzustellen. Das ist nicht unsere Aufgabe; das ist die Aufgabe der Gerichte. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass es auch um diese Dimensionen geht, dass Hoffnungen zerstört wurden, dass schuldhaft gehandelt wurde. Das wird aktuell untersucht.

In diesem Untersuchungsausschuss ging es uns um die Frage nach Verantwortung, nach politischer Verantwortung. Es geht also nicht um Schuld, sondern um Verantwortung, es geht darum, welche Fehler gemacht worden sind und welche Versäumnisse und strukturellen Defizite es gegeben hat. Es ist schon vieles in der letzten Stunde gesagt worden, und man läuft Gefahr, einiges zu wiederholen. Ich hoffe, das größtenteils zu vermeiden.

Ich bin der Auffassung, dass die politische Verantwortung auch in Bayern von der politischen Spitze zu tragen ist. Ich sage bewusst: politische Verantwortung. Ich will versuchen, das zu begründen. Die Möglichkeit eines fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremistischen Tatmotivs war seitens der politischen Spitze in Bayern bereits unmittelbar nach dem Mord als denkbar erkannt worden, und sie wurde – auch das wurde gesagt – nie ganz aus dem Auge verloren.

Heute, viele Jahre danach, kann man dem damaligen Innenminister eine gewisse Hellsichtigkeit, ein gewisses Bauchgefühl unbedingt bescheinigen, mit allen Weiterun-

gen, die das hat. Ich möchte daran erinnern, dass Kollege Beckstein, der damalige Innenminister, drei Tage nach dem ersten Mord eine Randnotiz an einen Artikel der "Nürnberger Zeitung" gemacht hat. Sie lautete: Bitte mir genau berichten. Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar? – Es war ein Gefühl, ein Bauchgefühl, das sich vielleicht aus den Erfahrungen vieler Jahre speiste. Er war nicht der Einzige. Auch der Zeuge Hegler hat gesagt: Bei Morden an Ausländern denken wir auch immer an einen ausländerfeindlichen Hintergrund. Wir denken zumindest daran, inwieweit wir ihn dann prüfen, ist eine andere Frage.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Interview aus dem Jahr 2012 in der SZ hinweisen. Damals hat Herr Beckstein in der Rückschau erklärt, von Anfang an auch an ausländerfeindliche Motive gedacht und auch später danach gefragt zu haben. Er habe oft vor der Gewaltbereitschaft der Rechtsextremisten gewarnt und sogar teilweise von einer Braunen Armee Fraktion gesprochen. Er hat uns als Zeuge berichtet, dass der Begriff der Braunen Armee Fraktion sehr kritisch gesehen wurde und er von anderen zurückgewiesen worden ist. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass das Bauchgefühl da war. Es gab auch die Forderung an die Ministerien und die Behörden, die die Untersuchungen zu verantworten hatten, ihm zu berichten.

Inwieweit das geschehen ist, haben wir natürlich auch untersucht. Es gab auch Quellenbefragungen, aber diese Quellenbefragungen sind sehr schnell im Sande verlaufen. Sie sind nicht in der gleichen Intensität betrieben worden wie vieles andere.

Die bayerischen Ermittlungsbehörden – das ist eine zweite These, die ich hier aufstelle – blendeten entgegen dieser ersten Vermutung – ich möchte es nicht Verdacht nennen – die Möglichkeit eines fremdenfeindlichen Tatmotivs lange und weitgehend aus, sie stellten die Vermutung hintan und betrieben zugleich Ermittlungen in alle anderen denkbaren Richtungen. Das heißt, wenn man davon ausgeht, dass man zwei Richtungen hat – die eine im Bereich der organisierten Kriminalität, die andere im Bereich Fremdenfeindlichkeit -, dann sind jahrelang Ermittlungen praktisch nur in die eine Richtung unternommen worden. Es ist sehr viel in diesem Bereich passiert. Was hat

man nicht alles untersucht! Schutzgelderpressung, vom Ausland aus agierende politische Organisationen, zum Beispiel wurde die PKK genauer untersucht - Aktionen ausländischer Geheimdienste, Schuldeneintreibung, Glücksspiel, Prostitution, persönliche Auseinandersetzungen, religiöse Motivation, BTM-Handel. Der Einfallsreichtum war kaum zu überbieten. Zeugen wurden vernommen, noch und nöcher, es gab umfangreiche Kontakte zu supranationalen und ausländischen Institutionen, zu Europol, den türkischen Polizeibehörden, den polizeilichen Betrieb von Döner-Ständen sowie den Einsatz von als Journalisten und Detektive getarnten Hilfspersonen. Ausgedehnte Polizeisuch- und -überwachungsmaßnahmen gab es auch gegenüber den Familien der Opfer. Man kann nicht sagen, dass in diesem Bereich zu wenig Ermittlungen stattgefunden haben. Das ist zuvor schon gesagt worden.

Demgegenüber ist bis 2006 in die andere Richtung – mögliche fremdenfeindliche Motive – außer den genannten Quellenbefragungen nichts passiert. Das Argument, man habe keine Spuren, kein Bekenner schreiben gehabt, verfährt nur teilweise. Denn in die andere Richtung gab es auch keine Spuren. Das heißt: Weder nach dem ersten Mord noch nach den weiteren Taten existieren, von vorübergehenden Ermittlungsansätzen zu höchst unterschiedlichen und damit auch nicht auf einen gemeinsamen Nenner für alle Mordanschläge hindeutenden Tatmotiven abgesehen, Anhaltspunkte weder für den Bereich der organisierten Kriminalität noch für den Bereich der Fremdenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus'. Insofern stellt man sich schon die Frage, warum in dem einen Bereich so intensiv ermittelt wurde und in dem anderen Bereich praktisch gar nicht. Das ist schon ein Unterlassen, das wir im Untersuchungsausschuss intensiv untersucht haben, aber auf das wir, ehrlich gesagt, keine Antworten gefunden haben, das auch unerklärlich bleibt und deshalb in der Verantwortung derjenigen bleibt, die an der Spitze, also auch in der politischen Verantwortung, stehen.

Das Bild hätte sich mit der zweiten operativen Fallanalyse Mitte 2006 wandeln können. Dies ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Hier ist plötzlich ein weiteres Fenster aufgegangen, eine Tür hat sich aufgetan, man hat eine Chance in die Hand

bekommen; denn – das muss man aus heutiger Sicht sagen – das, was der Profiler, Herr Horn, auch Zeuge, festgestellt hat, welche Motive er angegeben hat, das ist ganz nah an den späteren Tätern gewesen. Ich glaube, es war Herr Kollege Fischer, der einmal gesagt hat, wenn man das durchlese und wenn man sehe, wie genau die Beschreibung auf die heute bekannten Täter passt, laufe es einem kalt den Rücken herunter.

Um es noch einmal zu wiederholen: Es wurde in der zweiten operativen Fallanalyse von mehreren Tätern gesprochen, männlich, Alter 18 bis 40, Zugehörigkeit zur rechten Szene, vielleicht von dieser rechten Szene enttäuscht. Die Aktivitäten der rechten Szene werden vielleicht von den Tätern als zu schwach angesehen. Deshalb sei im Vorfeld der Taten ein Rückzug aus dieser Szene denkbar und der Versuch, die Aktionen zu starten, sodass der Täter dann von einer Mission geleitet ist. – Wenn man sich das alles zu Gemüte führt, so ist man sehr nah an den Vorstellungen gewesen, die die Täter wirklich hatten.

Was ist aber geschehen? Diese Täteranalyse, diese Motivation, ist sowohl in der Medienstrategie als auch in der Ermittlungsstrategie verwässert worden. Zum einen – das geht mir heute auch noch nicht in den Kopf – hat man diese Motivation und diese Beschreibung mit "Einzeltätertheorie" überschrieben, wobei man aber, wenn man die Analyse durchliest, immer von mehreren Tätern ausgegangen ist. Auch nach den neun Taten war das sehr wahrscheinlich. Insofern stellt sich schon die Frage – dies ist auch im Dunkeln geblieben -, warum man in der Folgezeit immer mit dem Begriff der Einzeltätertheorie gearbeitet hat. Das Erstaunliche war, dass sich dies auch in vielen Zeugenaussagen widerspiegelt hat, dass die Zeugen immer noch von "dem Täter" oder "dem Einzeltäter" gesprochen haben, obwohl nun wirklich deutlich ist, dass es mehrere waren.

Erschreckend war aus meiner Sicht auch der Umgang mit den Medien. Man muss sich vorstellen: Es gibt neun Morde, man tappt im Dunkeln, Verfassungsschutz und Polizei kommen dem Täter oder in diesem Fall den Tätern trotz riesigen Aufwands nicht

näher und trotzdem ist man sehr vorsichtig damit, die Öffentlichkeit einzubinden. Diese von mir zuvor beschriebene Motivationslage ist der Öffentlichkeit bewusst verschwiegen worden. – Ich möchte es so deutlich formulieren. Sie ist in der Medienstrategie ganz bewusst nicht aufgenommen worden. Man hat dann gesagt, man habe dies tun wollen, um gerade bei türkischen Kleinhändlern keine Angst zu schüren. Ich sage ganz deutlich: Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. Hier ist meines Erachtens eine große Chance vertan worden, ein mögliches Motiv breit zu streuen und vielleicht auch Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen.

Zweitens sind auch die Ermittlungen in diesem Bereich, verglichen mit dem, was im Hinblick auf die organisierte Kriminalität passiert ist, relativ zurückhaltend vorangetrieben worden. Das heißt, auch hier hat es ein langes Geplänkel zwischen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der BAO Bosphorus um die Herausgabe von Daten gegeben. Es ging mehrere Monate hin und her, ohne dass es zu Ergebnissen gekommen ist.

Ich sage auch hier ganz offen: Es war ein Streit zwischen Behörden, die beide dem Innenministerium zugeordnet werden. Bei dieser Lage ist mir bis heute nicht klar, warum man nicht irgendwann einmal den Dienstweg nach oben beschritten und gesagt hat: Hier kommen wir nicht voran; das Landesamt für Verfassungsschutz liefert uns nicht die Daten, die wir haben wollen; es geht hier um neun Morde, um eine Mordserie, die nicht nur die ganze Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, sondern auf die natürlich auch das Ausland schaut. – Um es ganz deutlich zu sagen: Warum sind damals nicht die Vorgesetzten informiert worden? Warum haben sie nicht agiert? – Das ist aus meiner Sicht Organisationsverschulden und insoweit muss man die entsprechenden Maßnahmen treffen, man muss auch deutlich machen, dass es um eine politische Verantwortlichkeit geht.

Ich will noch zwei Dinge erwähnen, aber zuvor noch einmal auf die Zurückhaltung bei der Motivationslage zurückkommen, gerade auch was den Chef der BAO Bosphorus, den Zeugen Geier, anbetrifft. Er hat damals anlässlich einer Pressekonferenz in Mün-

chen, wohl wissend um die zweite Fallanalyse, auf die Frage eines Journalisten, ob er ausschlieÙe, dass rassistische Gründe eine Rolle gespielt haben, gesagt:

Wenn Sie Rassismus in Richtung politische Grundeinstellung sehen, dann möchte ich darauf antworten: Über das Motiv wissen wir nichts.

Es ist natürlich schon die Grenze, wenn man weiß, was in dieser zweiten operativen Fallanalyse steht. Es geht weiter:

Wir werden das Motiv vielleicht zur Kenntnis bekommen, wenn wir den Täter haben und er sagt es uns oder er kann es uns nicht sagen, weil die Erfahrung zeigt, dass gefasste Serientäter am Schluss gar nicht in der Lage waren, das letztendliche Motiv, warum sie die Taten begangen haben, zu nennen.

Es geht weiter:

Ich gehe davon aus, wenn das politisch motiviert wäre, dass wir dann eine Botschaft des Täters bekommen, sei es ein Bekennerschreiben, seien es irgendwelche Handlungen, die er am Tatort macht, oder irgendwelche Nachrichten, die er uns hinterlässt.

Dann kommt die Nachfrage:

Es ist auffällig, dass die Opfer ausländischer Herkunft sind.

Darauf antwortet Herr Geier:

Das ist Fakt. Warum das so ist, ist Spekulation.

Das alles in der Öffentlichkeit, obwohl man eine zweite operative Fallanalyse hat, die wirklich sehr weit geht. Erstaunlich ist auch, dass selbst der Profiler, Herr Horn, der diese Analyse erstellt hat und in der Analyse von mehreren Tätern spricht, gegenüber der Presse immer nur von einem Täter spricht. Er sagt hier gegenüber der "tz":

Er

- der eine Täter -

könnte im Urlaub ein demütigendes Erlebnis mit einem Türken gehabt haben. Möglich ist auch, dass er seinen Arbeitsplatz oder seine Frau verlor und dafür einem Türken die Schuld gibt.

Es ist schon sehr auffällig, wie man in der Öffentlichkeit die zweite Fallanalyse – aus meiner Sicht bewusst herunterspielt und Fakten, die zumindest den Ermittlungsbehörden bekannt waren, der Öffentlichkeit bewusst vorenthält. Ich glaube, das ist aus Ex-post-Sicht einer der großen Fehler gewesen. Was passiert wäre, wenn man es anders gemacht hätte, wissen wir nicht, aber man muss sagen: Hier sind doch deutliche Fehler gemacht worden.

Lassen Sie mich noch zwei Komplexe kurz ansprechen, die ich für wichtig halte. Die politische Verantwortung Bayerns und auch der politischen Spitze resultiert aus meiner Sicht nicht nur aus der Art und Weise der Medien und teilweise aus der Ermittlungsstrategie, sondern auch aus dem weitgehenden Heraushalten außerbayerischer Behörden, insbesondere des GBA und des BKA. Darauf ist vom Kollegen Schindler schon verwiesen worden, deshalb will ich es an dieser Stelle kurz halten.

Die Entscheidung einer möglichen Übernahme ist lange hin- und hergegangen. Im Jahr 2006 wurden nach den Mordanschlägen in Dortmund und in Kassel in Fachkreisen immer mehr Bedenken auch gegenüber der bayerischen Federführung geäußert. Es gab Bestrebungen, das Ganze in Richtung GBA bzw. BKA abzugeben. Hiergegen hat sich die politische Spitze in Bayern sehr stark gewehrt. Es gab ein entsprechendes Rechtsgutachten. Es ist alles getan worden, damit die Ermittlungen weiterhin in Bayern bleiben. Wir haben uns lange damit beschäftigt. Es gab entsprechende Begründungen, und auch ich persönlich sage deutlich: Ich kann es in der Weise nicht nachvollziehen.

Man hat in Bayern die staatsanwaltlichen Verfahren zusammengezogen und es abgelehnt, dass der Generalbundesanwalt und das BKA die Ermittlung übernehmen. Diese

Entscheidung kann man treffen. Aber man sollte sich auch dessen bewusst sein, dass man eine entsprechende Verantwortung trägt, wenn man sagt: Wir in Bayern wollen aufklären! Und wenn man es nicht schafft, dann ist damit auch eine bestimmte Verantwortung verbunden.

Eine letzte Bemerkung in Bezug auf die Ermittlungsarbeiten. Die Reduzierung der Rolle der Staatsanwaltschaft als eigentliche Herrin des Ermittlungsverfahrens entgegen dem gesetzlichen Leitbild ist mir negativ aufgefallen. Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen leitet nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren. Diese trägt auch die Gesamtverantwortung für eine rechtsstaatliche, faire und ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.

Wir haben aber – ich glaube, das haben die Untersuchungen gezeigt – erlebt, dass sich die Staatsanwaltschaft aus dem Verfahren weitgehend herausgehalten hat, sehr zurückhaltend war und den entsprechenden BAOs, insbesondere der BAO Bosphorus, die Führungsfunktion eingeräumt hat. Selbst bei Organigrammen waren die Polizei und die Ermittler erstaunlicherweise oberhalb der Staatsanwaltschaft oder teilweise auf gleicher Ebene angesiedelt, aber keineswegs, wie es das Gesetz vorsieht, die Staatsanwaltschaft. Sie war bei wesentlichen Gesprächen, wie Herr Oberstaatsanwalt Kimmel sagte, gar nicht erst beteiligt: bei der Beauftragung der OFA-Profiler – ich will das im Einzelnen nicht alles aufzählen – oder auch bei der konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Steuerungsgruppe. Er selbst hat damals bezüglich der Abwesenheit in der konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Steuerungsgruppe zu Protokoll gegeben: "Ich habe damals gesagt: Ich will mich da in keiner Weise aufdrängen." Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen. Sie ist die Herrin des Verfahrens. Und wenn man hört: "Ich will mich da in keiner Weise aufdrängen", dann widerspricht das dem gesetzlichen Auftrag.

Auch als die Staatsanwaltschaft, insbesondere Herr Kimmel, befragt wurde, wie er die Untersuchungen beurteile, dann hat er seine Bewertung wiedergegeben. "Ich hatte den Eindruck, dass insgesamt gedacht wurde, wie es bis jetzt läuft, ist es okay."

Es war aber nicht okay. Auch die Vorredner haben eine ganze Reihe von Versäumnissen und Defiziten aufgezählt. Was sind die Konsequenzen, die man daraus ziehen kann, dass die politische Verantwortung auch bei der Bayerischen Staatsregierung liegt? Herr Schindler hatte vorhin über mögliche oder nicht mehr mögliche Rücktritte gesprochen. Das ist sicherlich ein Punkt, über den man nachdenken kann. Dieser stand für uns im Untersuchungsausschuss aus den genannten Gründen nicht im Vordergrund.

Wichtig ist es, voranzuschauen und zu überlegen, welche Konsequenzen man daraus zieht. Dazu ist schon einiges passiert. Auch ich möchte sehr deutlich sagen: Es geht vieles in die richtige Richtung, aber es kann natürlich nicht bei den bisherigen Konsequenzen bleiben. Ich sage sehr deutlich, dass man auch bei den einzelnen Konsequenzen unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Fraktion FREIE WÄHLER sieht den Verfassungsschutz als Instrument der wehrhaften Demokratie, der auch bestehen bleiben sollte. In welcher Ausprägung das geschieht, darüber muss man sich unterhalten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen weiter reformiert, die Aufgaben müssen klarer definiert werden und man muss sich insbesondere auf die Beobachtung gewaltorientierter und rassistisch motivierter Bestrebungen konzentrieren.

Ich glaube aber, dass wir hierzu sicherlich noch in der nächsten Legislaturperiode eine Debatte führen werden. Diese Debatte ist intensiver in Bezug auf die V-Leute, die sogenannten Vertrauensleute, zu führen, die häufig keine Vertrauensleute waren, denn der Name führt schon in die Irre.

Aus der Sicht der FREIEN WÄHLER sollte man auf den Einsatz von V-Leuten nicht gänzlich verzichten. Wir sehen die Probleme. Gerade in dem jetzt geschilderten Bereich gab es erhebliche Defizite beim Einsatz von V-Leuten. Trotzdem kann man, glaube ich, darauf nicht verzichten. Die Frage ist auch, welches Zeichen wir setzen, wenn wir jetzt sagen würden, dass wir die V-Leute aus der rechtsextremistischen Szene abziehen, und welche Folgen das unmittelbar haben könnte.

Ich wünsche mir dazu eine intensive Debatte und glaube, dass wir diese gerade auch auf der Grundlage der Erfahrungen des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode führen sollten; sei es, wie es der Kollege Schindler andeutete, mit möglicherweise einem neuen Untersuchungsausschuss – das werden die Ergebnisse der Verhandlungen des Oberlandesgerichts zeigen, die dort vielleicht noch ans Licht kommen -, oder sei es auch ohne Untersuchungsausschuss.

Ich komme zum Schluss und möchte sagen, dass ich es erfreulich fand, dass alle Fraktionen einen Aufklärungswillen gezeigt haben. Ich will das auch in Richtung der Kollegen der Regierungsfaktionen sagen, denn Untersuchungsausschüsse überprüfen natürlich Regierungshandeln – das ist der Sinn von Untersuchungsausschüssen – und fragen nach Verantwortung. Insofern ist man als Regierungsfraktion vielleicht auf der defensiven Seite und bestrebt, das abzuwehren. Ich denke, die Kollegen von CSU und FDP sind in vielen Punkten mitgegangen und haben diesen Aufklärungswillen auch bewiesen.

Ich hätte mir natürlich gewünscht – Herr Bernhard hat es angedeutet –, dass wir über die gemeinsamen Bewertungen hinaus, die nicht zu unterschätzen sind, noch mehr Gemeinsamkeiten gefunden hätten. Die Möglichkeit dazu hat bestanden. Es ist auch angedeutet worden. Wenn wir uns jetzt die Voten anschauen, dann sehen wir, dass selbst bei den sogenannten Minderheitsvoten – "Sondervoten" ist der richtige Begriff – noch Gemeinsamkeiten auftauchen, die man hätte zusammenführen können. Dann wären die Sondervoten noch dünner geworden und man hätte sich nur auf die Rolle des Verfassungsschutzes und der V-Leute beschränkt.

Aber das ist vielleicht nicht möglich gewesen, weil dann doch – gerade bei einem beginnenden Wahlkampf – die Verführung da ist, wer der Schnellste mit den entsprechenden Nachrichten ist. Trotz dieses Befundes sollte man deutlich machen, dass wir gemeinsam sehr viel bewertet haben – ich glaube, auch das sollte im Vordergrund stehen –, denn die Bekämpfung des Rechtsextremismus' ist eine gemeinsame Aufgabe. Der Rechtsextremismus hat sich in einigen Nischen unserer Gesellschaft ein-

geschlichen. Es ist eine Ideologie, die unsere demokratische, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft unterwandern möchte. Wir alle, das heißt Parteien, Fraktionen, insbesondere die Zivilgesellschaft, müssen dieser Ideologie klar und entschlossen entgegenreten.

Ich zitiere einen Satz, den ich bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gesagt habe: Demokratie, so stark und selbstverständlich sie uns auch erscheinen mag, ist verletzlich. Sie ist – gewollt oder ungewollt – schleichenden Veränderungen unterworfen und muss von jeder Generation aktiv gehegt, neu gesichert und geschützt werden. Das ist eine Aufgabe von uns allen hier, von jedem Einzelnen hier, aber auch von jedem Einzelnen der Zivilgesellschaft. Natürlich ist es ganz wichtig, gemeinsame Zeichen zu setzen. Da weiß ich uns alle vom Grundsatz her gemeinsam in einer Richtung kämpfend.

Wir haben im Untersuchungsausschuss im letzten Jahr intensiv gearbeitet. Insofern gilt auch mein Dank den Kollegen, den Mitarbeitern im Landtagsamt, aber auch den eigenen Mitarbeitern, die da mit viel Verve gearbeitet haben. Der Untersuchungsausschuss hat dazu beigetragen, für das Thema zu sensibilisieren und das gesellschaftliche Bewusstsein für die immer noch lauenden Gefahren aus rechtsradikalen Umtrieben zu schärfen.

Wenn wir über die Ergebnisse hinaus hier ein klein wenig weitergekommen sind, dann hat dieser Untersuchungsausschuss – dessen bin ich sicher -, in dem wir gemeinsam gearbeitet haben, viel erreicht. Dafür möchte ich mich noch einmal bei den Kollegen und allen anderen bedanken. Der Kampf kann niemals ein Ende finden. Wir müssen ihn über alle jetzt auch im Wahlkampf vorherrschenden Differenzen hinweg gemeinsam und zusammen mit der Zivilgesellschaft führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Susanna Tausendfreund vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Anfang letzten Jahres die Opposition die Forderung stellte, auch in Bayern einen Untersuchungsausschuss zum Rechtsterrorismus einzusetzen, um das Versagen der bayerischen Sicherheitsbehörden im eigenen Parlament aufzuklären, kam von vielen Seiten die Frage: Ist das denn überhaupt nötig? Es ist doch alles richtig gelaufen; es sind doch gar keine Fehler gemacht worden; das kann doch auch der Untersuchungsausschuss in Berlin übernehmen.

Ich denke, heute zweifelt niemand mehr daran, dass die Aufklärungsarbeit hier im Hause mehr als erforderlich war. Der Untersuchungsausschuss hat durchaus erfolgreich gearbeitet, auch wenn noch viele Fragen offenbleiben mussten. Wir haben etliche Erkenntnisse zutage gefördert, die zu einer umfassenderen Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen. Diese Aufklärung waren wir schon allein den Angehörigen der Opfer dieser grausamen Mordserie schuldig.

In diesem Zusammenhang konnten wir auch klar herausarbeiten, dass es gerade nicht die behauptete Mauer des Schweigens gegeben hat, wie es seitens des Innenministeriums damals gesagt worden ist. Vielmehr haben die Angehörigen der Opfer, die gerade ihren Ehemann, Vater oder Bruder verloren hatten, bereitwillig alle Auskünfte erteilt, obwohl sie teils sehr belastende Ermittlungsmaßnahmen über sich ergehen lassen mussten. Selbst als klar war, dass es sich um eine Mordserie handeln musste, bei der die Opfer immer wieder mit derselben Waffe regelrecht hingerichtet worden sind, wurde im privaten Umfeld der Familien intensivst ermittelt, den Opfern Straftaten oder ein Doppelleben unterstellt, nach sexuellen Präferenzen gefragt und verdeckte Ermittler eingesetzt, um die Angehörigen auszuforschen.

Dem Umstand, dass die Opfer ausländischer Herkunft gewesen sind, wurde keine Bedeutung im Hinblick auf eine fremdenfeindliche Motivation beigemessen. Immer wieder wurde das Argument vorgetragen: Es gibt ja kein Bekennerschreiben etc. Jedenfalls hat sich dies als fataler Fehler herausgestellt.

Ich begrüße sehr, dass der Untersuchungsausschuss einen weitgehend einvernehmlichen Abschlussbericht vorlegen konnte. Das ist bei diesem Thema angemessen. Einigkeit konnte darüber erzielt werden, dass es etliche Fehler und schwere Versäumnisse gegeben hat.

Dissens besteht bei der Frage, wie die Sicherheitsarchitektur zukünftig aufgestellt werden muss, welche Konsequenzen sich für den Verfassungsschutz ergeben, ob zukünftig noch V-Leute eingesetzt werden dürfen und welche konkreten Strategien gegen Rechtsextremismus zusätzlich ergriffen werden müssen.

In der Ausschussdebatte über den Abschlussbericht wurde deutlich, dass viele der sonstigen Punkte aus dem Sondervotum von GRÜNEN und SPD auch von den übrigen Ausschussmitgliedern getragen werden. Aus zeitlichen Gründen – das hat Kollege Bernhard schon ausgeführt – konnten die Punkte jetzt nicht mehr mit aufgenommen werden.

Die Kernpunkte habe ich gerade genannt: Sicherheitsarchitektur, Konsequenzen für den Verfassungsschutz, Einsatz von V-Leuten und Strategien gegen Rechtsextremismus.

Nach der Sichtung von über 400 Akten und der Befragung von mehr als 50 Zeugen und drei Sachverständigen haben wir uns in 31 Ausschusssitzungen, in denen 90 Beschlüsse gefasst wurden, einen guten Überblick verschaffen können. Die Zeit von einem Jahr reichte nach unserer Auffassung aber nicht aus, alle Fragen zu beantworten und alle Missstände aufzuklären.

Wir sehen den heutigen Abschlussbericht deshalb eher als einen Zwischenbericht an. Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass es in der nächsten Legislaturperiode nahtlos mit den Untersuchungen weitergehen kann. Wir werden die Akten aufbewahren, um es dem neuen Landtag zu ermöglichen, direkt anzuschließen. Er wird auf weitere offene Fragen, die am Rande des Prozesses vor dem Oberlandesgericht oder bei den an-

deren Untersuchungsausschüssen, deren Arbeit zum Teil noch läuft, auftauchen, reagieren und eventuell eine Neubewertung vornehmen.

Nach wie vor ist es erschreckend und bei Weitem nicht vollständig aufgeklärt, wie es möglich war, dass der Nationalsozialistische Untergrund mit Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt 13 Jahre lang unentdeckt mordend durch die Lande ziehen konnte, Sprengstoffattentate beging und Banken ausgeraubt hat, ohne irgendwie aufzufallen. Diese Tatsache hat erhebliche Mängel in der Sicherheitsarchitektur offenbart.

Ich nenne drei Beispiele vorab. Die Gefahren, die von rechtsterroristischen Gruppen ausgehen konnten, wurden vom Verfassungsschutz, der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht für möglich gehalten und lange Zeit völlig ausgeblendet, obwohl die Strategie des führerlosen Widerstands, "Combat 18" und Vorbilder aus den anderen Ländern bekannt gewesen sein mussten und zum Teil auch waren, wie sich bei den Zeugeneinvernahmen herausgestellt hat.

"Blood and Honour" wurde im Jahr 2000 verboten. In diesem Jahr begann auch die Mordserie. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hatte zwar nach dem ersten Mord an Enver Simsek den richtigen Gedanken. Auf seine Nachfragen nach einem möglichen fremdenfeindlichen Hintergrund gab er sich aber während der gesamten Mordserie mit oberflächlichen Stellungnahmen seines Hauses und der Polizei zufrieden.

Justizministerin Beate Merk hat sich erst gar nicht über die Mordserie informieren lassen. Sie hat anscheinend die Dimension dieser Taten nicht gesehen. Hier besteht natürlich politische Verantwortung.

Nach dem sechsten Mord, dem Mord an Ismail Yasar in Nürnberg, gab es endlich eine konkrete Spur. Eine Zeugin hatte die Täter, die mit dem Fahrrad unterwegs gewesen sind, genau beschreiben können. Es konnte die Verbindung zu dem Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße, das genau ein Jahr zuvor stattfand, hergestellt wer-

den. Die Zeugin erkannte auf den Videoaufnahmen jemanden als Täter, den sie schon in Nürnberg gesehen hatte. Der damals für die fünf bayerischen Morde zuständige Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth befand es nicht einmal für notwendig, seinen Staatsanwaltskollegen in Köln anzurufen oder sich anderweitig mit ihm in Verbindung zu setzen. Die Initiative, sich bei den Kölnern zu erkundigen, ging damals auch nicht von der BAO Bosphorus aus, sondern die Kölner haben sich von sich aus gerührt und auf eventuelle Verbindungen hingewiesen. Dennoch verlief die Spur im Sande. Es wurde nicht wirklich nachgeforscht.

Zudem ist deutlich geworden, dass die immer wieder vorgetragene Aussage, es sei in alle Richtungen ermittelt worden, nicht zutrifft. Als im Jahr 2006 - nach dem neunten Mord! - endlich in die Richtung eines oder mehrerer missionsgeleiteter Ausländerhasser im Sinne einer Arbeitshypothese ermittelt wurde, funktionierte der Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und der BAO der Polizei nicht. Obwohl der Verfassungsschutz den neuen Ermittlungsansatz genau kannte, kam von ihm keine Unterstützung. Er lieferte trotz vieler Nachfragen lediglich eine dürre Namensliste von Rechtsextremisten, aber auch das erst gut sieben Monate später. Zwei Postleitzahlbezirke Nürnbergs – das war das einzige Kriterium.

Diese Spur wurde zwar nach und nach – teilweise büromäßig – abgearbeitet, verlief aber ebenfalls im Sande. Es wurde nicht nachgehakt. Nur die 682 Namen wurden überprüft, 161 etwas genauer, und neun Personen wurden im Rahmen sogenannter Gefährderansprachen angesprochen. Aber diese Spur verlief im Sande; die BAO Bosphorus wurde Anfang 2008 zurückgeführt.

So weit drei herausragende Beispiele aus einer Serie von Fehleinschätzungen bzw. begangenen Fehlern.

Hinsichtlich der Gefahren durch rechte Gruppen bzw. Rechtsterroristen waren die Fehleinschätzungen gravierend. Wir hatten im Rahmen unseres Auftrags auch zu untersuchen, wie sich die rechtsextremistische Szene seit 1994 in Bayern entwickelt hat,

wie sie eingeschätzt worden ist und welche Kenntnisse die bayerischen Sicherheitsbehörden hatten. Erschreckend ist, dass damals sowohl bei den zuständigen Beamten des Verfassungsschutzes als auch bei denen der Polizei die Kenntnisse ziemlich dürftig waren. Sie konnten mit vielen Begrifflichkeiten nichts anfangen und kannten radikale Strömungen nicht, obwohl zum Beispiel das Verfahren zum Verbot von "Blood and Honour" lief.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte eine Broschüre herausgegeben, in der die Entwicklungen in der rechtsextremen Szene, insbesondere was die Gewaltbereitschaft anbelangt, für den Zeitraum 1997 bis 2004 aufbereitet wurden. Das war genau der wesentliche Zeitraum. Die wenigsten Zeugen kannten diese Broschüre, geschweige denn, dass sie sie gelesen hatten. Am auffälligsten war für mich, dass der Beamte, der im Innenministerium lange Zeit für den Verfassungsschutz zuständig war und dann Präsident des Landesamtes wurde, in dieser entscheidenden Phase diese Broschüre ebenfalls nicht kannte bzw. nicht gelesen hatte. In dieser Broschüre – das ist bezeichnend – taucht das Neonazitrio aus Jena auf. Dass bei ihnen Waffen und Sprengstoff gefunden wurden, ist dort ebenso nachzulesen wie der Hinweis darauf, dass sie untergetaucht sind.

Dem engen Kontakt zwischen bayerischen und thüringischen Neonazis hat der Verfassungsschutz keine große Bedeutung beigemessen, obwohl Tino Brandt als damaliger V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes hier sehr umtriebig war und spiegelbildlich zu dem "Thüringer Heimatschutz" den "Fränkischen Heimatschutz" aufbauen wollte. Das Landesamt hat dies nur als Thüringer Problem und nicht als bayerisches Problem angesehen, obwohl sich hier auch ein bayerischer V-Mann getummelt hat.

Wie war die Reaktion? Statt sich an einer Operation mehrerer Geheimdienste zu beteiligen, rief der damalige Verfassungsschutzpräsident seinen Kollegen aus Thüringen an und forderte ihn auf, seinen V-Mann zurückzupfeifen.

Es ist nicht erkannt worden, dass Fremdenhass nicht an Landesgrenzen haltmacht. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat nicht nachgehakt. Dort meinte man, man habe seine Rechtsextremen schon im Griff.

Es ist herausgekommen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz bei der V-Mann-Führung erhebliche Fehler gemacht hat. Man ließ einen V-Mann einfach gewähren: Er konnte die Szene maßgeblich beeinflussen bzw. steuern, das Thule-Netz aufbauen und Heiß-Gedenkmärsche vorbereiten. Der Verfassungsschutz ließ sich dann über die Anzahl der Teilnehmenden informieren und bezahlte dem V-Mann dafür wahrscheinlich ein Honorar. Die Art und Weise, wie dieser V-Mann damals geführt wurde, führte 1997 zu einem regelrechten Brandbrief des Bundeskriminalamtes. Darin beschwert sich das BKA darüber, dass durch V-Leute ein Brandstiftereffekt in der rechtsextremistischen Szene angestoßen worden sei. Es habe Warnungen vor Strafverfolgung bzw. Verschonungen gegeben. Bei dem schon erwähnten V-Mann ist ein Verfahren nach § 129 StGB tatsächlich deshalb eingestellt worden, weil er V-Mann war.

Der Untersuchungsausschuss brachte ans Licht, dass das NSU-Trio vor seinem Untertauchen rege Kontakte nach Bayern hatte. Für die Zeit seit 1994 sind mehrere Treffen mit anderen Neonazis dokumentiert, unter anderem in der Kiesgrube Straubing und der "Tiroler Höhe" in Nürnberg. Beate Zschäpe war bei einer Veranstaltung des "Volksbundes Deutsches Reich" in Nürnberg dabei, Mundlos und Böhnhardt nahmen am Münstermann-Marsch in Aschaffenburg teil.

Auf einer Liste, die der Polizeidirektion Nürnberg vorlag, waren Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos als bekannte Rechtsextremisten verzeichnet. Beide beteiligten sich 1997 an einer Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in München. Auf der Telefonliste, die im Fluchtrucksack von Uwe Mundlos gefunden wurde, finden sich zahlreiche Namen von bayerischen Neonazis und von diversen V-Leuten.

Der Verfassungsschutz hat auch nicht mitbekommen, wie früh die Begrifflichkeit "NSU" schon vorhanden war. In einem Neonazi-Fanzine erschien Anfang 2002 folgender Text:

Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen. Der Kampf geht weiter!

Diese Zeitung hatte eine Postfachadresse in Kronach - zufällig der Ort, in dem auch der V-Mann wohnte. Der zitierte Text ging zurück auf eine Spende an den "Weißen Wolf" – so ist es zumindest heute nachvollziehbar –, die von dem NSU-Trio geleistet worden war.

Auch auf einem Flugblatt des "Nationalsozialistischen Untergrunds" tauchte die Abkürzung NSU recht früh auf. Dort ist zudem das Logo, das wir aus dem grausamen Bekennervideo kennen, abgebildet. In diesem Flugblatt werden die Ziele bereits unverhohlen dargestellt: "Sieg oder Tod!", "Entschlossenes, bedingungsloses Handeln ist gefordert!", "Der Worte sind genug gewechselt!" Das waren einige Zitate aus diesem Flugblatt. Dieses Flugblatt muss schon 2001 kursiert sein. Anscheinend hat dies aber niemand mitbekommen, obwohl in dem Flugblatt ausdrücklich um Verbreitung desselben gebeten wurde.

Ich habe aus den verschiedenen Informationen, die wir über Presse und sonstige Kanäle erhalten haben, eine Zusammenstellung über die Zeit des NSU-Trios vor und nach dem Untertauchen gefertigt. Danach müssen es über 20 V-Leute gewesen sein, die eine sehr problematische Rolle gespielt und auch engen Kontakt zum NSU-Trio gehabt haben. Die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wollen aber damals keine Kenntnis von diesem Trio gehabt haben. Wenn sie keine Kenntnis hatten, wenn also über diese V-Leute, die dann so engen Kontakt zum NSU-Trio gehabt haben, keine Informationen geflossen sind, dann zeigt dies, dass das V-Leute-System absolut versagt hat.

Fazit hierzu: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Gefahr einer möglichen rechtsterroristischen Bedrohung nicht erkannt, obwohl dies damals möglich gewesen

wäre. Bis einschließlich 2011 findet sich in den Verfassungsschutzberichten immer wieder der Satz, dass der Rechtsextremismus über keine gefestigte einheitliche Ideologie verfügen würde. Das ist meines Erachtens ein Ausdruck dafür, wie stark die Szene unterschätzt wurde. Die Möglichkeit der Existenz einer braunen RAF wurde über die ganzen Jahre hinweg nicht für möglich gehalten – auch das ist eine fatale Fehleinschätzung. Spätestens seit dem Oktoberfest-Attentat hätten diese Tendenzen aber wahrgenommen werden müssen. Dieses Oktoberfest-Attentat war ja nicht der einzige Mordanschlag oder das einzige Attentat, der oder das in Bayern aus fremdenfeindlichen Gründen stattgefunden hat.

Zu den Kardinalfehlern, die es bei den Ermittlungen gegeben hat: Das BKA war frühzeitig bereit, die Ermittlungen zu übernehmen. 2004 wurde dies unter anderem von BKA-Beamten vorgeschlagen. Es wurde immer behauptet, dass das BKA 2004 nicht bereit gewesen wäre, die Ermittlungen zu übernehmen. Das stimmt nicht. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat die Voraussetzungen nicht geschaffen, um die Verfahren an das BKA abzugeben, obwohl sie es in der Hand gehabt hätte. Der Staatsanwalt hat dies aber nicht für nötig befunden.

Trotz fehlender konkreter Anhaltspunkte wurde mit großer Intensität in die falsche Richtung ermittelt. Die Ermittlungen konzentrierten sich ja auf die organisierte Kriminalität. Es wurde immer gesagt: In fremdenfeindlicher Richtung konnten wir nicht ermitteln; wir haben ja keine Anhaltspunkte gehabt. Aber auch in Richtung der organisierten Kriminalität gab es keine Anhaltspunkte. Die vermeintliche Spur wurde mit großer Fantasie und Hartnäckigkeit verfolgt. Als Privatdetektive getarnte verdeckte Ermittler wollten Informationen aus dem Umfeld der Opfer bekommen. Auch Journalisten getarnte verdeckte Ermittler waren unterwegs. Zwei Döner-Buden wurden aufgebaut, eine in Nürnberg und eine in München, die dann von V-Personen geführt worden sind. Damals hat man sich anscheinend überhaupt keine Gedanken darüber gemacht, dass man dadurch diese V-Personen auch in Gefahr gebracht hat. Man wusste, wie der Ablauf dieser Morde ist: Sie kommen, schießen und sind ganz schnell wieder weg. Wenn

diese Personen wirklich als Lockvögel eingesetzt worden sind, hätte man sie nicht schützen können.

Das Nichtverfolgen der Fahrradfahrerspur ist ein gravierender Fehler gewesen. Hier hat es endlich einmal eine Spur gegeben, die hätte nachverfolgt werden müssen. Man hätte auch rekapitulieren können: Bei anderen Mordtaten sind ja auch Fahrradfahrer beobachtet worden, die sich auffällig bewegt haben. In einem Fall sind auch zwei Männer in Fahrradhosens beobachtet worden. Man hätte das Puzzlespiel viel besser zusammenbringen können. Diese Fahrradfahrerspur in Köln ist nicht weiterverfolgt worden. Obwohl der Profiler Alexander Horn vorgeschlagen und empfohlen hat, die Fälle in Köln mit der Mordserie intensiv zu vergleichen, ist dies ausgeblieben. Einer der Zeugen hat uns gesagt: Na ja, diese Fälle haben ja gar nicht zusammengepasst; es waren völlig unterschiedliche Täterprofile; die einen haben ein Sprengstoffattentat verübt, die anderen haben gemordet; das können doch nicht die gleichen Täter gewesen sein. Auch das war eine gravierende Fehleinschätzung.

Mit der zweiten operativen Fallanalyse ist dann erstmalig im Jahr 2006 nach dem neunten Mord endlich in Richtung fremdenfeindlicher Serientäter ermittelt worden, aber eben auch nur kurzfristig.

Die Weigerung des Landesamtes für Verfassungsschutz, die gewünschten Daten an die BAO Bosphorus herauszugeben, ist schon angesprochen worden. Die Unterstützung ist komplett versagt worden. Der Verfassungsschutz wusste genau, wo die Ermittlungsansätze sind, und hätte deutlich unterstützen können. Das Wort Arbeitsverweigerung ist hier schon genannt worden. Das Landesamt ließ die BAO praktisch auflaufen; dann kamen dürre Daten, mit denen die Polizei wiederum nicht wirklich etwas anfangen konnte.

Die Medienstrategie, dass man nach außen hin eine mögliche fremdenfeindliche Motivation nicht thematisieren wollte, halte ich auch für fatal. Ich meine, damit hätte offensiv umgegangen werden können, um auf diesem Weg auch Hinweise aus der Bevöl-

kerung zu bekommen. Die Motivation kann auch gewesen sein – so ergibt es sich zumindest aus einer Aktennotiz des BKA aus dem Jahr 2006 –, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth auch damit vermeiden wollte, dass der Generalbundesanwalt zuständig wird.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die Sachleitung der Staatsanwaltschaft eigentlich nicht wahrgenommen worden ist. Die Ermittlungen der Polizei sind nicht ausreichend hinterfragt worden. Es ist kein Sammelverfahren eingeleitet worden, obwohl dies die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in der Hand gehabt hätte und dies auch von anderen beteiligten Staatsanwaltschaften gewünscht gewesen ist. Somit war alles zersplittert auf fünf verschiedene Staatsanwaltschaften aufgeteilt. Sechs verschiedene Polizeien waren eingeschaltet. Natürlich konnten somit Reibungsverluste entstehen und Informationen untergehen und wichtige Spuren dann nicht mehr weiterverfolgt werden.

Das Justizministerium hat sich mit periodischen Fortschreibungen der Berichte des Generalstaatsanwalts zufrieden gegeben, ohne jemals nachzufragen, ob nicht vielleicht die Einleitung eines Sammelverfahrens zu forcieren wäre. Meines Erachtens ist die Dimension der Mordserie nicht erkannt worden. In den gemeinsamen Bewertungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, also von allen getragen, findet sich deshalb auch die Aussage: Das Bayerische Staatsministerium für Justiz ist seiner Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft nicht in erforderlichem Maß nachgekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ausblick und Forderungen: Nach unserer Sicht ist eine der notwendigen Konsequenzen, dass wir mit dieser Art des Verfassungsschutzes nicht weiterarbeiten können, dass wir einen Neustart und eine anders strukturierte Behörde brauchen, deren geheimdienstliche Mittel auf ein Mindestmaß reduziert werden, die sich auf die Beobachtung gewaltorientierter rassistischer Bestrebungen konzentriert und die eine bessere

Analysefähigkeit bekommt, indem wissenschaftlicher gearbeitet wird. Ein wissenschaftlicher Beirat wird von uns vorgeschlagen.

Wir wollen die parlamentarische Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz verstärken. Das ist hier schon häufiger diskutiert worden. So, wie die parlamentarische Kontrolle jetzt stattfindet, reicht sie nicht aus. Wir wollen, dass auf den Einsatz von V-Leuten grundsätzlich verzichtet wird; denn die V-Leute schaden mehr als sie nutzen. Das ist im gesamten NSU-Komplex ganz deutlich geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe innerhalb der Behörde müssen endlich nachvollziehbar sein. So dünne Akten, wie wir sie vom Verfassungsschutz bekommen haben, habe ich noch nie gesehen, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen sind; vieles ist überhaupt nicht dokumentiert worden.

Wir wollen, dass die Ausbildung bei der Polizei, von Richtern und Staatsanwälten verbessert wird. Die Polizei soll verpflichtet werden, in Ermittlungsverfahren zu Straftaten, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund Opfer geworden sind, standardmäßig auch das Vorliegen eines fremdenfeindlichen Motivs zu überprüfen.

Wir wollen, dass rechtsextremistische Aktivitäten stärker verfolgt und unterbunden werden und der Kontrolldruck erhöht wird. Wir wollen, dass nach untergetauchten Rechtsextremisten verstärkt gefahndet wird, und wir wollen die Strategien gegen Rechtsextremismus verbessern; denn diese reichen nach unserer Auffassung nicht aus.

Die Zivilgesellschaft muss stärker eingebunden werden. Wir brauchen ein zivilgesellschaftlich organisiertes Programm für Aussteiger aus der Neonazi-Szene. Die Bilanz, dass seit dem Jahr 2001 lediglich 90 Ausstiege über das staatlich organisierte Aussteigerprogramm erfolgreich gewesen sind, ist uns zu wenig. In anderen Bundeslän-

dern gibt es deutlich bessere Bilanzen, höhere Zahlen von Personen, die sich von der rechtsextremistischen Szene losgesagt haben.

Wir wollen auch die politische Bildungsarbeit und Demokratieerziehung stärken. Wir müssen die Bekämpfung des Rechtsextremismus' als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und wirklich ernst nehmen, damit derartige Mordtaten in Zukunft schon im Vorfeld verhindert werden können, damit Straftaten mit fremdenfeindlichem, rechtsextremistischem Hintergrund schneller erkannt und aufgeklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Dr. Andreas Fischer das Wort geben. Herr Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. November 2011 haben wir einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte erlebt. Das Udenkbare ist Realität geworden: dass nämlich aus einer nationalsozialistisch geprägten Ideologie über die Zwischenstufe einer aggressiven und gewaltbereiten rechtsextremen Kameradschaft eine Terrorzelle entstanden ist und diese über Jahre hinweg unentdeckt blieb. Die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds gehören zweifellos zu den schwersten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik.

Inzwischen ist klar geworden: Diese Entwicklung hat sich schrittweise vollzogen, und es handelt sich nicht um eine geschlossene Gruppe, sondern um ein Netzwerk. Außerdem ist klar geworden: All dies geschah, ohne dass die Sicherheitsbehörden ein rassistisches Motiv oder die Täterschaft von Nazis ernsthaft in Erwägung zogen, zumindest viel zu spät und viel zu wenig ernsthaft. Bevölkerung, Medien und auch die Politik nahmen das fassungslos zur Kenntnis. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wurde stark erschüttert. Trotz größter Bemühungen konnten die menschenverachtenden und grausamen Straftaten nicht zeitnah aufgeklärt und aufgedeckt werden.

Mein Mitgefühl gilt natürlich den Hinterbliebenen, die durch diese Morde an ihren Angehörigen, aber auch durch die Ermittlungen großes Leid erfahren mussten. Eine Reihe von Fehleinschätzungen hat hier eine Rolle gespielt. Aber man muss auch sagen: Strukturelle Fehler im System und individuelle Fehlentscheidungen kann man nicht pauschal allen bei den Sicherheitsbehörden Tätigen anlasten. Mein ausdrücklicher Dank gilt deshalb an dieser Stelle all jenen, die sich engagiert und unter Einsatz ihrer Kräfte um die Aufklärung bemüht haben. Polizeiarbeit und Arbeit im Verfassungsschutz bedeuten eben auch, dass nicht jeder Fall aufgeklärt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ein Jahr lang war es der Auftrag aller Fraktionen im Untersuchungsausschuss, herauszufinden, aus welchen Gründen es nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter zu ermitteln. Nach Sichtung von über 400 Akten, der Befragung von mehr als 50 Zeugen und von drei Sachverständigen wurden in 31 Ausschusssitzungen fast 90 Beschlüsse gefasst.

Ich meine, es ist ein gutes Signal, dass der Ausschuss mit einem gemeinsamen Bericht zu Ende ging. Nicht wie bisher üblich wurden ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht verfasst, sondern ein gemeinsamer Bericht beschlossen. Er enthält einen gemeinsamen Sachverhalts-, Bewertungs- und Schlussfolgerungsteil und Handlungsempfehlungen der einzelnen Mitglieder.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit und den Mitarbeitern des Landtagsamtes für die effektive Unterstützung danken.

Die Frage nach dem Warum hat aber auch dieser Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären können. Es wird sich wohl auch nicht klären lassen, warum es möglich war, dass in unserem Land Täter so lange heimlich und kaltblütig Menschen ermorden konnten, die nicht in ihr Weltbild passten, warum die Sicherheitsbehörden bei

der Aufklärung letztlich gescheitert sind und warum alle Ermittlungsansätze auch hier in Bayern letztlich ins Nichts geführt haben.

Die Sätze des damaligen Bayerischen Staatsministers des Innern, der nach einem ausländerfeindlichen Hintergrund gefragt hat, sind heute mehrfach angesprochen worden. Man war nahe dran. Aber auch später war man nahe dran: Spur 195 wäre die richtige gewesen. Der Profiler Horn hatte angeregt, nach einem männlichen Täter Mitte 20 zu fahnden, der möglicherweise einen Komplizen hat, aus Türkenhass morderdet und in der rechten Szene aktiv gewesen war, sich aber daraus zurückgezogen hat. Das war eine sehr präzise Beschreibung von Mundlos und Böhnhardt: Es geht kaum präziser. Auch Experten des FBI hatten diese Spur gegenüber dem BKA bekräftigt. Sie fertigten eine Analyse, in der sie tief sitzende Animositäten gegenüber Türken als Motiv annahmen. Doch davon haben die befragten Zeugen, zum Teil nach eigenen Angaben im Untersuchungsausschuss, nichts erfahren. So führte die Spur 195 nicht zu einem konkreten Fahndungserfolg, obwohl sie in die richtige Richtung wies. Zwei Männer wurden auf Fahrrädern beobachtet. Die Polizeibehörden sahen den Großraum Nürnberg als Verankerungsraum der möglichen Täter an. Sie forderten beim Landesamt für Verfassungsschutz eine Liste aller Rechtsextremen an. Nach monatelangem Hin und Her erhielten sie eine Liste mit denen, die in zwei Postleitzahlenbereichen der Stadt Nürnberg wohnten.

Man kann nicht sagen, dass die Taten nicht mit dem nötigen Aufwand verfolgt worden wären. Allein in Nürnberg waren 60 Beamte mit dem Fall befasst, bundesweit fast 200. 32 Millionen Massendaten wurden erfasst und ausgewertet, und die Soko Bosphorus ist 3.500 Spuren nachgegangen und hat 11.000 Personen überprüft, ohne heiße Spur.

Das lag auch daran, dass die Fahnder lange Zeit auf die organisierte Kriminalität festgelegt waren. Auf die zweite operative Fallanalyse, die so nah dran war, die den Täter aus dem rechtsextremen Umfeld beschrieben hatte, folgte eine dritte, angefertigt vom LKA Baden-Württemberg, die von dieser Annahme wieder weg und zu dem Schluss

führte, dass es sich sowohl um organisierte Kriminalität als auch um einen Einzeltäter gehandelt haben könnte.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, zu analysieren, was wir aus diesen schlimmen Taten lernen können, was unsere Folgerungen sind, wo Reformbedarf besteht und wo Fehler passiert sind. Ich möchte die Rolle der einzelnen Behörden nacheinander beleuchten und mit dem Landesamt für Verfassungsschutz beginnen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Gefahr des Rechtsextremismus unterschätzt. Strategien wie das Werwolfkonzept oder führerloser Widerstand waren kaum bekannt, Kenntnisse, die notwendig gewesen wären, waren nicht vorhanden, und neue Entwicklungen hatte man nicht mitbekommen. Aber auch organisatorisch gab es Mängel: In der Arbeitsteilung gab es eine Zersplitterung der Aufgabengebiete. So waren bis 1995 die Bereiche Informationsbeschaffung und Informationsauswertung noch getrennt gewesen, was sich im Nachhinein für die Koordinierung der Tätigkeiten als unpassend erwies. Diese Mängel wurden mittlerweile erkannt und die Organisationsstruktur wurde angepasst.

Aber eine andere Änderung besteht fort. Im Jahr 1998 wurden die bis dahin bestehenden eigenen Abteilungen Rechtsextremismus und Linksextremismus zu einer Abteilung Inlandsextremismus zusammengelegt. Sinnvoll erscheint hier - und darüber gibt es ein gemeinsames Votum aller Fraktionen - wieder eine Trennung, eine eigene Abteilung für den Rechtsextremismus.

Auch bei der Auswahl der Quellen und der Quellenführung beim Landesamt für Verfassungsschutz haben sich Kritikpunkte ergeben. Ob eine Quelle maßgeblich steuernd tätig ist, wurde unterschiedlich behandelt, weil hierfür eben das konkrete und klare Abgrenzungskriterium fehlt.

Ich komme zu den Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Polizei. Hier hat man sich aufgrund der bestehenden Anhaltspunkte frühzeitig auf die organisierte Kriminalität festgelegt und wenig Offenheit für Ermittlungen in andere Richtungen ge-

zeigt. Zu spät wurde ein ausländerfeindliches Motiv der Morde für möglich gehalten, und zu schnell wurden die Ermittlungen in diese Richtung wieder aufgegeben. Ein Hauptproblem bestand allerdings in der Kommunikation zwischen Polizei und Verfassungsschutz einerseits, aber auch zwischen den Verfassungsschutzbehörden der verschiedenen Länder in Deutschland andererseits.

Damit komme ich zu den Reformen, die aus unserer Sicht notwendig sind. Die Bund-Länder-Kommission hat eine Reihe von Ergebnissen erbracht, die in die richtige Richtung weisen. Die Sicherheitsdefizite abzudecken, erfordert aber mehr als dieser Bericht. Es darf kein "Weiter so" geben, sondern wir müssen eine Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern intensiv diskutieren.

38 Sicherheitsbehörden in diesem Land sind zu viel. Die derzeitigen Strukturen haben sich eben gerade nicht bewährt. Ein Bundesamt für Verfassungsschutz, 16 Landesämter, Kommissariate und Staatsschutz bei allen Landespolizeien, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, der Militärische Abschirmdienst: Das alles erfordert viel zu viel Kommunikation. Besonders in kleinen Bundesländern ist es kaum möglich, dass solche Behörden effektiv arbeiten können. Auch wenn Bayern als Flächenstaat eine andere Rolle und ein anderes Verständnis hat und deswegen an seinem Landesamt für Verfassungsschutz festhalten sollte, müssen sowohl die Struktur und Arbeitsweise der Bundes- und Landesbehörden, aber auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf den Prüfstand. Eine engere Zusammenarbeit ist das Mindeste, aber auch eine Fusion von Landesämtern für Verfassungsschutz erscheint unseres Erachtens als sinnvoll, zumal dann Personal und Ressourcen effektiver genutzt werden können. Das neu errichtete gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, an dem sich 39 Bundes- und Landesbehörden beteiligen, ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt zur Verbesserung der bundesweiten Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten bei der Extremismusbekämpfung.

Nur in wenigen Punkten unterscheidet sich die Einschätzung der Fraktionen. Wenn man etwas mehr Zeit gehabt hätte, hätte man sich außer hinsichtlich der drei oder vier

Punkte, die ich im Folgenden ansprechen werde, vollständig auf einen gemeinsamen Bericht einigen können. Davon bin ich überzeugt.

Ein wesentlicher Punkt besteht in der Frage des Einsatzes von V-Leuten. SPD und GRÜNE wollen künftig auf den Einsatz von V-Leuten verzichten. Doch das Argument, dass auch durch 129 Quellen im NSU-Umfeld die Mordanschläge nicht verhindert werden konnten, kann nicht überzeugen. Denn zum einen wissen wir nicht, ob und wie viele dieser V-Leute wirklich so nah dran waren, dass sie Kenntnis von den Morden hatten, und zum anderen kann man aus dem Versagen in einem Einzelfall keine allgemeingültigen Rückschlüsse ziehen. Niemand kommt auf die Idee, die Feuerwehr abzuschaffen, wenn ein Brand nicht gelöscht werden kann, ganz im Gegenteil. Außerdem lassen sich die V-Leute nicht leicht ersetzen. Gerade die rechtsextremistische Szene ist weit verzweigt, zu ihr gehören viele kleine Gruppen und Kameradschaften. Verdeckte Ermittler könnten niemals die Beschaffung von Informationen darüber leisten, ganz abgesehen von den Kosten, die für den Staat nicht finanzierbar wären. Ihr Einsatz wäre auch mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben für die betroffenen Beamten verbunden. V-Leute kommen aus der Szene, verdeckte Ermittler werden von außerhalb eingeschleust. Deswegen sind V-Leute auch in Zukunft nicht verzichtbar, und sie sind auch nicht durch technische Überwachungsmaßnahmen ersetzbar.

Gerade als Liberaler sage ich ganz bewusst: Technische Überwachungsmaßnahmen sind mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden. Wohin technische Überwachungsmaßnahmen führen können, zeigt uns der aktuelle Skandal um PRISM und die NSA sehr deutlich. Diese sind auch in der Praxis kaum geeignet, das zu erbringen, was die V-Leute an Informationen gewinnen können. Das heißt aber nicht, dass man mit der Rolle der V-Leute zufrieden sein kann, im Gegenteil. Was wir brauchen, sind klare Rahmenbedingungen für den Einsatz von V-Leuten in den Verfassungsschutzgesetzen. Was wir zudem brauchen, sind Standards und ein verlässlicher Rechtsrahmen, und diese Standards müssen bundesweit gelten. Doppelbeauftragungen von V-Personen in verschiedenen Ländern müssen ausgeschlossen sein. Keinesfalls darf

eine Bezahlung von V-Leuten dazu führen, dass beobachtete Gruppen mittelbar über den Verfassungsschutz finanziert werden.

Der Untersuchungsausschuss hat einmal die Frage aufgeworfen, ob es denn möglich gewesen wäre, dass ein V-Mann aus Sachsen, ein V-Mann aus Thüringen und ein V-Mann aus Bayern zusammen eine Demonstration organisieren, wobei keiner vom anderen gewusst hätte, dass es sich um einen V-Mann handelt. Ich habe diese Frage gestellt, und die Antwort darauf lautete: Das hätten die schon gemerkt, aber ausgeschlossen ist es nicht. Ich glaube, das zeigt uns sehr deutlich, dass wir unser Augenmerk darauf legen müssen, V-Leute durch eine bundesweite V-Mann-Kartei und geeignete Standards besser zu kontrollieren und zu überwachen.

Der zweite Punkt, in dem sich die Haltung der Koalitionsfraktionen von einem Entwurf von SPD und GRÜNEN klar unterscheidet, betrifft die Struktur des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bayern. Ich meine nicht, dass der richtige Weg darin besteht, ein Landesamt speziell im Hinblick auf den Rechtsextremismus zuzuschneiden. Die Beobachtung des Rechtsextremismus ist zwar eine wichtige Aufgabe, aber wir müssen auch islamistische Tendenzen und den Linksextremismus beobachten.

Des Weiteren bin ich nicht der Meinung, dass es einem Landesamt für Verfassungsschutz verwehrt sein sollte, in den Schulen die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten. Denn genauso, wie man Polizeibeamte an die Schulen schickt, um das Thema aus erster Hand den Schülern nahezubringen, ist es sinnvoll, wenn aus erster Hand vom Landesamt für Verfassungsschutz über die Gefahren der Verfassungsfeinde informiert wird.

Ich gestehe aber auch zu, dass ich persönlich durchaus Sympathie dafür aufbringe, dass nicht alle Aufgabenbereiche, in denen jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz gemäß den Regelungen tätig ist, dort verbleiben. Bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Cyber-Kriminalität ergeben sich durch die Tätigkeit der Po-

lizei Reibungsverluste und Doppelzuständigkeiten. Auch das sollte meines Erachtens zumindest auf den Prüfstand gestellt werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Koalitionsfraktionen und SPD und GRÜNEN besteht in der Auffassung von der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ich halte es nicht für angemessen, als Lehre aus den NSU-Morden eine Schaffung von Individualrechten im Parlamentarischen Kontrollgremium vorzusehen. Das Parlamentarische Kontrollgremium hat Rechte als Gremium, und das ist gut so. Das ist vor allem deshalb gut, weil das Parlamentarische Kontrollgremium auch nicht davor gefeit ist, in einer anderen Legislaturperiode zu erleben, dass jemand, der einer extremistischen Partei angehört, in diesem Gremium sitzt. Ich möchte nicht, dass jemand, der selbst rechtsextrem ist, das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Das halte ich für nicht angemessen. Generell sollten wir bei dem Grundsatz bleiben, dass das Recht einem Gremium zustehen soll und nicht dem einzelnen Mitglied.

Schließlich bleibt als vierter Punkt die Frage der zentrale Ermittlungsführung. Natürlich ist es nicht gesagt, dass eine Bundesbehörde besser arbeitet als eine Landesbehörde. Als überzeugter Föderalist bin ich der Meinung, dass es gut ist, wenn die Polizei und die innere Sicherheit auf Landesebene angesiedelt sind. Wenn aber eine Mordserie so viele Bundesländer betrifft – sechs Bundesländer im Falle des NSU – ist es sinnvoll, Erkenntnisse zu bündeln und unnötige Reibungsverluste zu vermeiden. Das hat gleich drei Vorteile: Es entlastet von unnötiger Kommunikation, es vermeidet Doppelarbeit, von der der jeweils andere nichts weiß, und es schafft Synergieeffekte. Deswegen habe ich mit Bedauern festgestellt, dass bis zur Abgabe an eine zentrale Ermittlungsführung Monate, sogar Jahre, vergangen sind und sich nichts ergeben hat. Ein Zeuge hat im Ausschuss gesagt: Zuerst wollten die es nicht nehmen, dann wollten wir es nicht abgeben.

Deshalb sollte die Stellung des Generalbundesanwalts in der Sicherheitsarchitektur gestärkt werden. Wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte eine Zuständigkeit begründen, muss gesetzlich klargestellt werden, dass diese zu Ermittlungen führen,

bis sich das Gegenteil herausgestellt hat. Außerdem sollte der Generalbundesanwalt ein Verfahren immer an sich ziehen können, wenn sich eine Tat gegen die Bundesrepublik Deutschland richtet und wegen länderübergreifender Taten die zentrale Ermittlungszuständigkeit geboten ist.

Diese Unterschiede täuschen aber nicht darüber hinweg, dass in vielen Fällen Gemeinsamkeiten bestehen. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass alle Fraktionen dieses Hauses am Trennungsgebot festhalten und dass die Aufgabenbereiche von Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz klar differenziert bleiben müssen. Wir haben in unserer Geschichte Zeiten erlebt, in denen dieses Trennungsgebot nicht verwirklicht war. Das dürfen wir nicht wieder zulassen. Wir haben festgestellt – das haben auch die Befragungen der Zeugen ergeben –, dass nicht das rechtliche Trennungsgebot ein tatsächliches Problem war, sondern vielmehr das Trennungsgebot in den Köpfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Einigkeit besteht auch darüber, dass die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestärkt werden muss. Die Koordinierungsaufgabe eines Bundesamtes für Verfassungsschutz ist in einer solchen Serie, welche die Sicherheit eines ganzen Landes betrifft, stärker auszuprägen. An dieser Stelle müssen wir die notwendigen Schritte einleiten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Morde des NSU haben gezeigt, wie anfällig unsere Demokratie für Angriffe von Extremisten ist. Wir können diese Angriffe nicht verhindern. Wir haben die Mordserie des NSU nicht verhindern können. Wir sind jedoch aufgefordert, alles dafür zu tun und alle Reformüberlegungen anzugehen, damit sich solche Mordtaten auf deutschem Boden nie mehr wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Zur Aussprache hat Herr Kollege Dr. Günther

Beckstein nach § 112 unserer Geschäftsordnung um eine persönliche Erklärung zur Aussprache gebeten. Hierzu erteile ich ihm das Wort. Bitte schön.

Dr. Günther Beckstein (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verschiedene Beiträge haben die politische Verantwortung des Innenministers herausgestellt. Ich räume ein: In sehr maßvoller Weise. Dennoch ist die politische Verantwortung deutlich angesprochen worden. Darum ist es geboten, dass ich dazu kurz Stellung nehme.

Ja, es ist richtig, dass der Innenminister in Bayern nicht vermelden konnte: Wir haben die Täter gefasst. Der Erfolg hat sich ebenso wenig bei uns wie in den anderen fünf Bundesländern eingestellt. Die Innen- und Justizminister sowie der Bund hatten schlichtweg zu melden: Eine Unterbrechung der Mordserie ist nicht gelungen. Das ist eine schlimme Niederlage des Rechtsstaats. Das habe ich immer wieder hervorgehoben: Eine schlimme Niederlage.

Zur Frage der persönlichen Schuld und Verantwortung: Das ist der Fall, der mich am meisten bewegt hat. Warum? Das liegt an den Opfern und deren Angehörigen. Ein Mann, Vater oder ein Verwandter ist brutalst ermordet worden. Zur türkischen Community in Nürnberg habe ich sehr enge Kontakte und weiß, wie beunruhigend das war. Selbstverständlich hat mich ebenfalls beunruhigt, dass professionelle Mörder frei herumlaufen. Deswegen haben wir die größte Ermittlungsgruppe eingerichtet, die es je in Bayern gegeben hat. In der Spitze waren bis zu 180 Personen beauftragt, die Ermittlungen zu führen. Sie haben die größte Rasterung gemacht, die es je gegeben hat. Millionen Telefonverbindungsdaten sind abgeklärt worden. Keine dieser Verbindungen hat eine Spur zum Rechtsextremismus ergeben. Keine der Spuren hat zu den Tätern geführt, obwohl circa 100 Leute gefunden worden sind, die sich in der Nähe der Torte aufgehalten haben. Das waren alles harmlose Bürger. Die Videoaufnahmen von Geldautomaten, von Tankstellen und Verkehrsüberwachungsanlagen sind überprüft worden. Keine einzige der Spuren hat zu den Tätern geführt.

Ich selber habe dazu beigetragen, dass die größte Belohnung bereitgestellt worden ist, die es jemals in Bayern gegeben hat. Ich wollte eine Million Euro bereitstellen. Im Rahmen des Haushalts des Innenministeriums konnten jedoch nur 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Somit haben wir 300.000 Euro eingesetzt, die übrigens von den anderen Ländern mitgetragen worden sind. Im Nachhinein sage ich: Es fehlt eine Kronzeugenregelung. Vielleicht hätte es dann geklappt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Eine Erklärung zur Aussprache! Keine Erklärung zur Sache!)

- Ich bitte schon um Nachsicht. Es ist von Bedeutung, wenn eine persönliche Verantwortung angesprochen wird.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Der Generalbundesanwalt hat einem der Mitangeklagten Haftverschonung angeboten, um ihn aussagewillig zu machen. Vielleicht hätte eine Kronzeugenregelung weitergeholfen.

Ich bitte um Nachsicht. Ich will den gemeinsamen Frieden nicht stören. Mein Bauchgefühl hat mir gesagt: Es muss Mittäter in Nürnberg geben. Im Untersuchungsausschuss habe ich detailliert erläutert, warum. Ich hatte das sichere Bauchgefühl, aber keinerlei Beweise dafür, dass es Mittäter in Nürnberg geben muss, die frei herumlaufen. In allen europäischen Ländern wüssten wir, mit wem die Täter in den letzten sechs Monaten telefoniert haben. Die Vorratsdatenspeicherung ist in Europa verbindlich, nur in Deutschland nicht. Ich wüsste gerne: Haben Frau Zschäpe und die Täter in den letzten Monaten mit jemandem in Nürnberg telefoniert? Und mit wem? Das wäre vielleicht wichtig.

Dieser Fall bedrückt mich. Trotzdem glaube ich, dass ich mehr getan habe als jeder andere in vergleichbarer politischer Verantwortung in Deutschland. Trotzdem ist das Ergebnis negativ.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

(Unruhe)

Hat noch jemand eine Erklärung?

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wir haben die Aussprache geschlossen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Er darf nach der Geschäftsordnung eine Gegenrede zur persönlichen Erklärung machen!)

Dann machen Sie auch eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Dann erteile ich Ihnen zu dieser Gegenrede das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die persönliche Anmerkung des früheren Ministerpräsidenten und Innenministers gibt Anlass, kurz dazu Stellung zu nehmen:

Es wird anerkannt, dass Sie ganz offensichtlich der Einzige waren, der dieses Bauchgefühl hatte. Es ist schade, dass viele andere Innenminister – eigentlich alle anderen Innenminister – die Möglichkeit eines ausländerfeindlichen Hintergrunds der Mordanschläge vorschnell ausgeschlossen haben. Das wird ausdrücklich anerkannt.

Anerkannt wird auch, dass Sie sich bemüht haben, Klarheit zu erlangen und immer wieder nachgefragt haben; das ergibt sich aus den Akten. Anerkannt wird auch, dass Sie sich auch in der Frage der Zuständigkeit bemüht haben, gegenüber dem BKA Klarheit herbeizuführen, und dass letztlich auch die größte je ausgesetzte Belohnung organisiert worden ist. Das wird anerkannt und ist von allen auch so gesehen worden.

Dennoch, Herr Dr. Beckstein, hat all das nicht zum Erfolg geführt. Ist es dann nicht legitim, die Frage zu stellen, wer hierfür die politische Verantwortung trägt? Das wird

nicht der Hausmeister des Innenministeriums sein. Wenn jemand Verantwortung trägt, dann natürlich die politische Spitze des Hauses. Wer denn sonst? Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen nicht auf Überlegungen zurückgreifen, was geschehen wäre, wenn es damals eine Vorratsdatenspeicherung gegeben hätte. Eine solche hat es damals in keinem europäischen Land gegeben. Wenn es sie jetzt geben würde, würde das auch nichts mehr helfen. Es hilft auch nichts, darauf hinzuweisen, was gewesen wäre, wenn es eine Kronzeugenregelung gegeben hätte. Das hilft uns überhaupt nichts. Mehr Sinn gibt es, darüber nachzudenken, was geschehen wäre, wenn unsere Behörden fitter gewesen wären, als sie es waren, und sie mehr unternommen hätten, um die Spur, die Sie als Bauchgefühl schon hatten, angemessen zu verfolgen. Das andere muss Spekulation bleiben. Ich wollte das gesagt haben, um die Verhältnisse zurechtzurücken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nach der erfolgten Gegenrede zur Erklärung von Herrn Dr. Beckstein schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 26.

Wir schulden Ihnen noch ein Ergebnis einer namentlichen Abstimmung, nämlich zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Wörner, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes auf der Drucksache 16/16468: Es haben 63 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 86 mit Nein. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir beginnen nun mit der Mittagspause. Nach der Mittagspause folgt dann um 13.15 Uhr der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Mollath. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns dann gleich wieder.

(Unterbrechung von 12.33 bis 13.17 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Mittagspause ist beendet. Sie, die hier sind, wissen das. Ich gehe davon aus, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die noch im Haus unterwegs sind, wieder in den Plenarsaal kommen.